die Radeberger

Jahrgang 29
22
31.05.2019

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf
Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Im Überblick

Letzte Stadtratssitzung in alter Konstellation — Seite 3
Neues zum Liegauer Schulcampus — Seite 3
Leserbriefkasten — Seite 4
Von der alten Druckerei zum neuen Stadtgrün — Seiten 5
Unimoto Drag Race 2019 — Seite 7
Langebrücker Nachrichten — Seite 7

Hinweis

Unsere Heimatzeitung **„die Radeberger“** darf jede Woche bis einschließlich **Freitagabend, 20.00 Uhr** durch unsere Verteiler ausgetragen werden.

Öffnungszeiten

Mo. - Mi.	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr	

Am 31.05.2019 bleibt unsere Redaktion geschlossen.

Ihr **TAXI-RUF** Angelika Puhle
für Radeberg und Umgebung
03528 4877163

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax	
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	
	Mo., Di., Do.:	19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Sa, So	24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)	
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr	

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

01./02.06.	Gem. Praxis Dres. Enghardt Radeberg, Robert-Blum-Weg 6	Tel. 03528/487 44 00
08./09.06.	Frau DS Spiegel Radeberg, Torweg 14	Tel. 03528/41 24 35

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

01.06.	Löwen-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 22 28
02.06.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/70 011
03.06.	Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/58 915
04.06.	VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/59 915
05.06.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/33 031
06.06.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/54 236
07.06.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200/25 60

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 19.00-07.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, **nur nach telef. Anmeldung**

31.05. – 07.06.:	Herr DVM Jakob, Radeberg Tel. 03528/44 74 57 o. 0171 / 814 77 53
07.06. – 14.06.:	Frau DVM Tomeit, Wallroda Tel. 035200/24 135 o. 0171 / 577 63 77

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

BEILAGENHINWEIS
Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:
Euronics XXL Frequenz Radeberg

30 Jahre Jugendclub Kleinwolmsdorf

1999 - 2009: Der JCK wird erwachsen

Am 18. Mai 2019 feierte der Jugendclub Kleinwolmsdorf mit ehemaligen und aktiven Mitgliedern, sowie vielen weiteren Wegbegleitern, das 30-jährige Clubjubiläum. Dieser Tag sollte den ehemaligen Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich wiederzusehen und über die „alten Zeiten“ zu sprechen.

Außerdem hatte der Jugendclub eine Vielzahl von Helfern und Sponsoren eingeladen, welche dem Club über die Jahre immer wieder unterstützt hatten. Daher sollte das Jubiläum auch als Dankeschön für diese Unterstützung dienen. Nicht zu Letzt waren einige Vereine aus der Umgebung geladen, mit welchen der Jugendclub über die Jahre eine enge Verbundenheit pflegt. Es war ein rundum gelungener Abend anlässlich des 30. Geburtstags des Jugendclubs. Aus diesem Grund sollen heute die „Jugendzeiten“ des Jugendclubs, also zwischen 1999 und 2009, erzählt werden.

Dem Jugendclub Kleinwolmsdorf gehörten im Jahr 1999 31 Jugendliche aus Kleinwolmsdorf und Umgebung an, eine Vielzahl der Mitglieder traf sich fast täglich in den Clubräumen in der Alten Schule in Kleinwolmsdorf. Durch die Eigenverwaltung war es möglich, dass der Club zu ganz unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten von den Jugendlichen genutzt werden konnte, um sich zu treffen.

Das jährliche Dorffest in Kleinwolmsdorf bildete einen Höhepunkt im Clubleben, welches sich über zwei Veranstaltungstage erstreckte. Wie die Festzeltgröße nahm auch jedes Jahr die Anzahl der Besucher stark zu, sodass Jahr für Jahr ein neuer Besucherrekord vermeldet werden konnte. Hinzu kamen, das schon traditionelle Programm zur Tanzveranstaltung am Sonnabend und seit 2003 „KSDS – Kleinwolmsdorf sucht den Superbauern“. Dabei handelte es sich um einen, vom Jugendclub ausgetüftelten Wettkampf, bei dem mutige Männer aus Kleinwolmsdorf und der Umgebung in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antraten.

Mit all diesen Attraktionen hatte es das Dorffest in Kleinwolmsdorf zu einem festen Bestandteil eines jeden Veranstaltungskalenders geschafft. In den Folgejahren nahmen Aufwand und Kosten für die Durchführung des Festes immer weiter zu, sodass es zu einen Umdenken bei den Mitgliedern kam: es entstand das Ziel, ein Fest für die Dorfbewohner zu veranstalten, ohne jedes Jahr eine Steigerung erzeugen zu müssen. Aus „höher, schneller, weiter“ wurde „zurück zu den Wurzeln“ - rückblickend gesehen war die Reduzierung des Festes auf nur noch einen Veranstaltungstag und deutlich kleinere Veranstaltungsfläche der richtige Weg, noch heute findet das Dorffest in Kleinwolmsdorf in diesen Rahmen statt.

Neben dem Dorffest wurde zum ersten Mal im Jahr 2001

das Weihnachtsbaumverbrennen veranstaltet und somit für den Ort ein weiterer kultureller Höhepunkt geschaffen. Natürlich veranstalteten die Jugendlichen nicht nur selbst Feste, sondern besuchten auch gerne Veranstaltungen in den benachbarten Gemeinden. Und so kam es, dass sich die Mitglieder seit 2002 bei den Fischbach Lympics im Rahmen der Fischbacher Kirmes unter den Decknamen Kleinwolmsdorfer Bierknechte beteiligten. Gekrönt wurden Training und Willen durch den Gewinn des Wettbewerbs im Jahr 2005. Im darauffolgenden Jahr entzündeten die Bierknechte mit einer denkwürdigen Aktion das lympische Feuer für den Wettkampf. Der Erfolg konnte im Jahr 2006 noch einmal wiederholt werden.

Neben den Festen und Veranstaltungen gab es für die Mitglieder auch immer genug zu tun. Im Jahr 2003 nahm sich der Jugendclub einen weiteren Problemfall in Kleinwolmsdorf an: Durch die Schließung des Kindergartens war der Zerfall des angrenzenden Kinderspielplatzes nur noch eine Frage der Zeit. Soweit wollten es die Mitglieder jedoch nicht kommen lassen und übernahmen kurzerhand die Pflege des Spielplatzes. Um die Kosten für Instandhaltung und Neuanschaffungen abzudecken, wurde eine Altpapiersammelaktion im Ort eingeführt, d.h. die Einwohner bringen das Altpapier in einen Sammelcontainer, der Jugendclub übernimmt die Umlagerung und den Abtransport. Dieser Sammelcontainer wird auch noch heute vom Jugendclub betreut und trägt somit weiterhin zum Erhalt des Spielplatzes bei. Neben diesen Aktivitäten kam es in den darauf folgenden Jahren zu umfangreichen Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Clubräume und der Außenanlage. So wurde beispielsweise die Küche in einen Bartresen mit Kochgelegenheit umgebaut. Außerdem konnte mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde im Jahr 2005 der Weg zum Jugendclub neu gepflastert werden. Diese Arbeiten wurden von den Mitgliedern in Eigenregie durchgeführt. Einmal mehr zeigt sich, dass sich die Jugendlichen gern für die Verbesserungen der äußeren Erscheinungsbilder des Vereins engagierten. Die Umbaumaßnahmen im Außenbereich fanden in der Errichtung eines neuen Vordaches im Jahr 2006 seinen krönenden Abschluss.

Durch die Teilnahme am Programm zur Jugend- und

Sportförderung des Jugendamtes Kamenz konnten ferner im Jahr 2007 neue Fußballtore für den Sportplatz angeschafft werden. Der dafür benötigte Eigenanteil wurde durch den Verein aufgebracht. Durch die folgende Einebnung der Rasenfläche durch die Jugendclubmitglieder konnte den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, auf dem Kleinwolmsdorfer Sportplatz wieder Fußball zu spielen. Neben all der Arbeit unternahmen die Mitglieder auch viele Ausflüge. So fanden beispielsweise zahlreiche Wanderungen in der Sächsischen Schweiz statt und es wurden Wochenenden am Senftenberger See verbracht. Beim traditionellen Pfingstausflug wurde zweimal der Bikowsee auf der mecklenburgischen Seenplatte besucht. Auch das Feiern haben die Mitglieder nie verlernt, so fanden verschiedenste Partys, wie z.B. Cocktailparty oder Halloweenparty, in den Clubräumen statt. Ein innovatives Highlight war auch die clubintern veranstaltete Rodel-WM im Winter 2006. Und gerade weil die Mitglieder so gern feiern, soll

das kommende Dorffest ganz unter dem Motto 30 Jahre Jugendclub stattfinden. Am 20. Juli 2019 wird der Jugendclub daher eine rauschende Sommernachtsparty auf dem Sportplatz in Kleinwolmsdorf veranstalten, zu welcher natürlich alle recht herzlich eingeladen sind.

Text & Fotos: Jugendclub Kleinwolmsdorf

Sauer macht lustig
Lassen Sie sich von uns am Tag der Apotheke am 07.06.2019 überraschen!
natürlich
ELEFANTEN APOTHEKE
Altstadt Radeberg
Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 · 01454 Radeberg
Tel. (kostenlos): 0800-3528528
Telefax: 03528-447809
E-Mail: EARDB@apofant.de
Internet: www.apofant.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8-19 Uhr · Sa: 8-13 Uhr
elefanten.apotheke.radeberg
Filialapotheke der apofant e.K.
Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
25% Rabatt-Gutschein*
Einzulösen beim Einkauf in Ihrer
Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg
Gültig bis 08.06.2019
*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Bus dann
Kleinbus & Transportervermietung in Radeberg
Individuelle Angebote und Tiefpreisgarantie
- Europaweit mit unserem 9-Sitzer in den Urlaub
- Umzüge und Transport mit Mercedes Sprinter

Tarife

Dauer	Transporter	9-Sitzer
1 Stunde	10,00 €	10,00 €
Halbtags (8-13 Uhr od. 13-18 Uhr)	25,00 €	25,00 €
Freitag & Samstag	+10,00 € Wochenendzuschlag	
1 Tag (8-20 Uhr)	45,00 €	45,00 €
Nachts (20-8 Uhr)	20,00 €	20,00 €

Alle Tarife enthalten **100 Freikilometer**.
Jeder weitere wird mit **0,15 €/km** berechnet.
Berechtigt zum Mieten und Fahren sind alle Personen **ab 18** mit einem **gültigen Führerschein**.

Unsere **Mietstationen** befinden sich Nähe Wasaplatz, 01219 **Dresden** und in **Radeberg.**
Gegen einen Aufpreis auch bis zu Ihnen **Nachhause!**

Bus dann I Inh. Torsten Marx
Balthasar-Thieme-Str. 31 I 01454 Radeberg
Tel. 0176 / 63 11 63 30
www.busdann.com I mail: busdann@gmx.de

Große Kreisstadt Radeberg

Liebe Radebergerinnen und Radeberger,

die Kommunalwahlen sind gelaufen. Ich bedanke mich bei allen, die bereit waren und sind, sich ehrenamtlich vor Ort zu engagieren. Ich bedanke mich insbesondere bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern/innen, die tagsüber die Wahllokale besetzt haben und dann bis tief in die Nacht auszählen mussten. Ohne dieses Engagement wären die Wahlen schlichtweg nicht durchführbar. Danke.
Allen gewählten Mandatsträgern, ob in Stadtrat, Ortschaftsrat oder Kreistag gratuliere ich recht herzlich und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Großerkmannsdorf

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf am 17.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: ORG005-2019
Der Ortschaftsrat Großerkmannsdorf beschließt auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung (LPh 3) die weitere Planung, Ausschreibung und Ausführung der Gehwegerweiterung des Sommerweges bis zur Turnhalle mit Gesamtkosten i. H. von 104.332,89 €.
Beschluss-Nr.: ORG006-2019
Für den Anbau einer Fluchttreppe und der Erneuerung der Dachkonstruktion am Bürocontainer des Pferdehofes Alte Hauptstr. 13, Flurstück 9/5 der Gemarkung Großerkmannsdorf, werden folgende Zustimmungen erteilt:
- Genehmigung nach Sanierungssatzung (§§ 144, 145 BauGB),
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Beschluss-Nr.: ORG007-2019
Der Ortschaftsrat Großerkmannsdorf beschließt die Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Sanierung Goldbach – 6. Bauabschnitt – Ersatzneubau Durchlässe und Offenlegung im Bereich der Flurstücke 57 und 58 (Hausnummer: 44 / 46). Die Auftragsvergabe erfolgt an: RP Bau GmbH, Hauptstraße 29, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach i. H. von: 147.308,49 €.
Beschluss-Nr.: ORG008-2019
Für die Errichtung einer 1 - boxigen Stahl-Fertiggarage mit einer seitlichen und hinteren Überdachung, Bautzner Landstraße 24, Flurstücke . 628/50 und 628/55, Gemarkung Großerkmannsdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmung erteilt:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Nebenbestimmung:
Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen und durch den Bauherren auf eigene Kosten und auf Dauer durch geeignete Maßnahmen zu entsorgen (z.B. Brauchwassernutzung, Rigolenversickerung u.s.w.).
Beschluss-Nr.: ORG009-2019
Für die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses in Kleinerkmannsdorf, Flurstück. 13/2 (Teilfläche aus 13/1) Gemarkung Kleinerkmannsdorf, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Nebenbestimmungen:
Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen und durch den Bauherren auf eigene Kosten und auf Dauer durch geeignete Maßnahmen zu entsorgen (z. B. Brauchwassernutzung, Versickerung über die belebte Bodenzone u.s.w.). Rechtliche Sicherung der Erschließung bei evtl. Grundstücksteilung, Veräußerung oder Übertragung.

Dr. Karl-Wilhelm Leege, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Bebauungsplan Nr. 78 „Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 02. Mai 2019 In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 mit Beschluss SR037-2019 den Bebauungsplan Nr. 78 "Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße" in der Fassung vom 07. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 02. Mai 2019 als Satzung beschlossen.
Die Satzung des Bebauungsplanes 78 „Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 02. Mai 2019 tritt in Anwendung von § 10 Abs. 1 KomBekVO (Kommunalbekanntmachungsverordnung) mit Ablauf des Erscheinungstages der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „die Radeberger“ am 01.06.2019 in Kraft.
Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 02. Mai 2019 in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.
Alle Vorschriften, Regelwerke und Normen, die die Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes bildeten und auf die der Bebauungsplan verweist (z.B. DIN – Normen) liegen in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch) bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden, Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

B - Plan Nr. 73 „urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“ in der Fassung vom 25. März 2019

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereich
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 mit Beschluss SR022-2019 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der 1.Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnbaufläche zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“ wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 73 wird geändert in „urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“.
3. Der räumliche Geltungsbereich des B – Planes Nr. 73 „urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen" wird geringfügig geändert. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 438 und 438 1 sowie Teile von den Flurstücken 427/1, 427/2, 432/4, 432/6, 443/1, 443/2 und 1554. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 1,32 ha.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“ in der Fassung vom 25. März 2019, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 und dem beigefügten Umweltbericht – Teil C 2 einschließlich aller Anlagen wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage nach den Bestimmungen von §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zum Entwurf des B – Planes Nr. 73 „urbanes Gebiet zwischen Pulsnitzer Straße und An den Leithen“ in der Fassung vom 25. März 2019 zu geben, liegt dieser in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB

vom 11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.
Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird bestimmt, dass in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 73 abgegeben werden können.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt während der Sprechzeit einsehbar:
- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder

Alle bisher eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 73, können bei Frau Vogel - Bauamt während der Sprechzeit des Bauamtes eingesehen werden. Eine telefonische Terminabsprache dazu wird empfohlen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

1. Änderung B - Plan „Wohnpark am Golfplatz“ in der Fassung vom 02.05.2019

- Abwägungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 mit Beschluss SR039-2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“ in der Fassung vom 02.05.2019 gebilligt.
Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“ in der Fassung vom 02.05.2019 zu geben, liegt dieser in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB

vom 11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro und im Ortsamt Ullersdorf öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.
Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr
und zusätzlich	von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

sowie zu den Öffnungszeiten des Ortsamtes Ullersdorf zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt - während der Sprechzeit einsehbar:
- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder

Alle bisher eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“, können bei Frau Vogel - Bauamt - während der Sprechzeit des Bauamtes in der Stadtverwaltung Radeberg eingesehen werden. Eine telefonische Terminabsprache dazu wird empfohlen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Gemeinde Wachau

Vertrag soll Nutzung regeln

Vorerst bleibt es ruhig im Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf

Nach der großen Einweihungsfeier am 12. Mai 2019 sollte man meinen, dass die ersten Bürgerinnen und Bürger die Räumlichkeiten nun nutzen können. Doch „…bevor die ersten Veranstaltungen in dem neuen Gebäude stattfinden können, müssen noch die vertragsrechtlichen Grundlagen für die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses geschaffen werden. Die Bearbeitung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Alle Beteiligten sind jedoch um eine zügige Erledigung bemüht. Sobald die Formalitäten erledigt sind und der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses nichts mehr im Wege steht, wird die Gemeinde öffentlich informieren“, gibt die Verwaltung auf Nachfrage bekannt.

Text: Red.

Gemeinde Arnsdorf

Einladung Gemeinde Arnsdorf Technischer Ausschuss

Sehr geehrte Mitglieder des TA,
sehr geehrte berufene Bürger,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein.

	55. Sitzung
Gremium	Technischer Ausschuss Gemeinde Arnsdorf
Sitzungstermin	Dienstag, 04.06.2019, 19.00 Uhr
Ort	01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49
Raum	Beratungsraum Mensa

TAGESORDNUNG
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
3. Bestätigung des Protokolls der 54. öffentlichen Sitzung des TA vom 07.05.2019
4. Antrag auf Vorbescheid – Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Str., Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 282/34
5. Antrag auf Erneuerung und Änderung Dachstuhl, Dachdeckung und Dachentwässerung, Einbau Dämmung, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Alte Arnsdorfer Str. 1, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 47/3
6. Verschiedenes
7. Anfragen der Mitglieder des TA
8. Anfragen der Bürger

Matthias Werner, stellvert. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 59. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 287/59/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Turnhalle Arnsdorf“ Los 440 und Los 450 – Elektrotechnik und Informationstechnik in Höhe von 176.505,98 € Brutto incl. Wartung, der Firma „Elektroinstallation Nitsche Inh. Ingolf Nitsche“ Röderstraße 32, 01856 Ohorn zu erteilen.
Beschl.-Nr. 288/59/19
Der Gemeinderat von Arnsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 77/8, 77/9, 77/14 und 77/17 sowie Teile des Flurstücks 77/10 der Gemarkung Arnsdorf. Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung.
Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt unter 10.000 m². Der Bebauungsplan wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Anlage 1 zum Beschl.-Nr. 288/59/19
Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“
Beschl.-Nr. 289/59/19
Der Gemeinderat von Arnsdorf billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 05.04.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

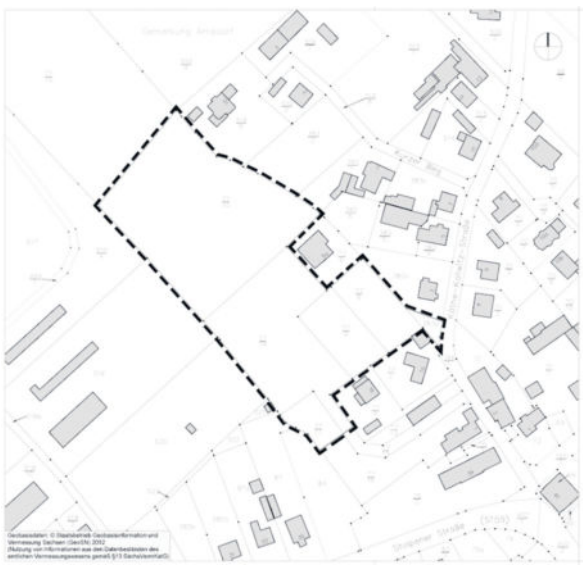

Beschl.-Nr. 290/59/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die beiliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit – Entschädigungssatzung (EntschS). Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung vom 27.01.2015 außer Kraft gesetzt.
Beschl.-Nr. 291/59/19
Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Arnsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Matthias Werner, stellvertretender Bürgermeister

Letzte Stadtratssitzung in alter Konstellation

Abschied, Hüttermühlen-Geflüster und altbekannte Probleme

An der Heinrich-Gläser-Straße taucht ein altbekanntes Problem erneut auf. Große LKW parken am Straßenrand oder auf den Gehwegen. Stadt und KWD sind zum Handeln aufgefordert.

Bevor am vergangenen Sonntag der neue Stadtrat gewählt wurde, trafen sich die „alten“ Stadträte der nun vergangenen Legislaturperiode ein letztes Mal im Ratssaal. Zwar wird der ein oder andere sicherlich wieder auf einem der Stühle Platz nehmen dürfen, um die Belange der Radeberger Bürger zu vertreten, doch sicherlich wird es auch neue Gesichter geben. Einer sitzt auf alle Fälle wieder mit am Tisch, Oberbürgermeister Gerhard Lemm. Er bedankte sich am Mittwochabend noch einmal ausdrücklich bei seinen Stadträtinnen und Stadträten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, das Engagement und viele ehrenamtliche Stunden.

Lemm ist vor allem froh über die Schuldenfreiheit der Stadt, welche erreicht werden konnte, ohne auf die wichtigen Investitionen zu verzichten.

Und so wurden auch in dieser letzten Sitzung in alter Konstellation noch etliche Beschlüsse gefasst. Zum Beispiel die Bereitstellung der Gelder für die Sanierung der Gehwege an der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße. 2020 soll es nun endlich losgehen, die Förderung ist beantragt, die Gelder bereitgestellt, nun muss nur noch der Freistaat als Träger der Straße das Startsignal geben.

Zudem gab es einige Anfragen von Stadträten. So fragte Wolfgang Seifert, was an den Gerüchten um die Hüttermühle dran sei, es gäbe Interessenten für die Nutzung. Daraufhin gab der Oberbürgermeister bekannt, dass es drei Anfragen gibt. Im Gespräch ist eine interreligiöse Begegnungsstätte mit kleiner Bewirtschaftung, eine Gastronomie mit Pension und ein ökologisches Mehrgenerations-Familienhaus.

Die Entscheidung ist noch nicht getroffen. Ein Gutachter soll die Konzepte nun prüfen und der Förderverein Hüttertal e.V. wurde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Altbekannt dürfte vielen das Parkproblem durch große LKW an der Heinrich-Gläser-Straße sein. Stadtrat Hantschmann wies daraufhin, dass trotz dem Parkverbot und den installierten Sperren weiterhin, gar komplett auf den Gehwegen, geparkt wird. Frau Müller, Leiterin Ordnungsamt, begründete den Zustand mit zu wenig Personal für die flächendeckende Kontrolle und Abmahnung. Dieses Dauerproblem wird wohl auch der neue Stadtrat auf den Tisch bekommen. Am 21.08.2019 wird sich der Stadtrat in neuer Besetzung konstituieren und die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger wieder aufnehmen.

Text: Red.
Foto: D. Hantschmann

Unser Wochenangebot vom 03.06. bis 09.06.2019

	Essen 1 4,40 € / Senior 3,60 €	Essen 2 4,00 € / Senior 3,50 €	Essen 3 3,70 € / Senior 3,20 €
Mo. 03.06.	Gef. Hähnchenfilet mit Blumenkohl, Kartoffeln und Geflügelsoße	Möhreneintopf mit Kartoffelwürfeln und Rauchfleisch dazu 2 Scheiben Brot	Bratwurst vegetarisch mit Püree und Käsesoße
Di. 04.06.	Schwarzbierbraten dazu Bohnen, Kartoffeln und Bratensoße	Nierenragout dazu Püree und Rotkrautsalat	Eier in Senf-Dillsoße (kalt) dazu Gurkensalat und Kartoffeln
Mi. 05.06.	Seelachs natur dazu Möhren, Kartoffeln und Senfsoße	Wurstgulasch mit Paprikastreifen dazu Reis	Eierspätzle-Auflauf mit Gemüse und Frischkäsesoße
Do. 06.06.	Putenrollbraten dazu Brokkoli, Kartoffeln und Geflügelsoße	Spirellis mit Spinat-Käsesoße	Rote-Beete-Puffer dazu Bandnudeln und Kräutersoße
Fr. 07.06	Szegediner Gulasch mit Sauerkraut dazu 3 Knödel	Deftiges Bratenbrot mit Meerrettich, Zwiebeln, Senf und Rohkostbeilage	Hefeklöße klein dazu Vanillesoße aus frischer Milch
Sa. 08.06.	Reiseintopf mit Geflügelfleisch dazu 2 Scheiben Brot und einen Becher Joghurt		
So. 09.06.	Sächsisches Senffleisch dazu Spätzle		

Salate *Jetzt wird´s knackig!*
Salat 1 - 3,80 € Chefsalat: Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurtdressing
Salat 2 - 4,00 € Thunfischsalat: Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebeln, Ei u. Joghurtdressing
Salat 3 - 4,00 € Griechischer Salat: Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Mais, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurtdressing
Salat 4 - 4,20 € Tomaten-Mozzarella-Salat

Angebot 1 4,90 € / Senior 3,80 €
Gemüse-Omelett mit Käse
dazu Obstsalat

Angebot 2 6,40 € / Senior 4,60 €
Sauerbraten
mit Apfelrotkraut dazu Bratensoße und Klöße

Dessert - 1,30 €
Erdbeerquark mit Knusperflocken

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200/2 32 99
Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

FLINKE PFANNE – PETRA´S KOCH- UND PARTYSERVICE

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Probleme vorher berücksichtigen

Einwohnerversammlung zum Schulcampus Liegau

Gabor Kühnapfel, Ortsvorsteher von Liegau-Augustusbad, hatte am Montag, den 20. Mai 2019, die Liegauer Bürger im Rahmen einer Einwohnerversammlung zum zukünftigen Bauvorhaben Schulcampus auf dem Gelände des Epilepsiezentrum Kleinwachau eingeladen, um gemeinsam mit dem Planungsbüro bzw. Stadtverwaltung und Schulvertretern zu diskutieren.

Immerhin schien es diesbezüglich seitens der Liegauer Bürger ein erhöhtes Gesprächsbedürfnis gegeben zu haben, denn der Speisesaal war bis auf den letzten Platz ausgefüllt. Als Grundlage der Diskussion, so betonte der leitende Planer Peter Sieber, standen die Vorschläge und visuellen Ansichten aus den Bewerbungsunterlagen und nicht der derzeitige Planungsstand.

Und genau daraus resultierten auch die vorrangig diskutierten Fragestellungen und Problemfelder der Liegauer. Ein Bürger formulierte dies treffend in seiner Aussage „… es ist besser jetzt mit dem Neubau entstehende Probleme zu besprechen, diese in die Planung einfließen zu lassen und dann zu bauen – als erst zu bauen und hinterher die Probleme festzustellen, welche dann schwer oder gar nicht mehr behoben werden können.“

Welches sind die Bürgerbedenken?

Kurz zusammengefasst ist die Ausgangssituation die, im Bereich des entstehenden Schulcampus, sehr schmale Wachauer Straße. Daraus resultieren folglich kurzzeitige Parkprobleme für die Eltern, welche die Kinder zur Schule bringen und auch wieder abholen. Selbst wenn Kinder selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen und gehen, birgt diese sehr schmale Straßenführung, mit nur einseitigem Fußweg, eine erhöhte Unfallgefahr. Und letztendlich sieht dieser Straßenabschnitt, nach Fertigstellung entsprechend des Bewerbungsentwurfes, wie es ein Bürger formulierte, aus: „… wie, als würde man in eine Schlucht fahren“. Ergänzende Problemfelder resultierten noch aus dem Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite und dem Standort der derzeitigen Bushaltestelle.

Klärend erläuterte OB Gerhard Lemm die jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereiche. Für den Campusneubau liegt die Verantwortung und Beeinflussbarkeit bei der Stadt Radeberg, für straßenbauliche Veränderungen ist der Landkreis zuständig und für die Bushaltestellen ist der VVO (Verkehrsverbund Obere Elbe) zuständig.

Auf dieser Basis diskutierten die Einwohner rund zwei Stunden ihre Bedenken sehr sachlich und themenbezogen mit den öffentlichen Vertretern bzw. dem beauftragten Planungsbüro.

Resümierend fasste Ortsvorsteher Gabor Kühnapfel zusammen, dass mit dieser Einwohnerversammlung die Liegauer Bürger ihr Recht und die Möglichkeit ergriffen haben, sachbezogene Probleme im Vorfeld einer Baumaßnahme den Verantwortlichkeiten zu benennen. Jetzt kommt es darauf an, diese Hinweise in die laufenden Planungen der entsprechenden Träger einfließen zu lassen.

Text & Grafik: Red.

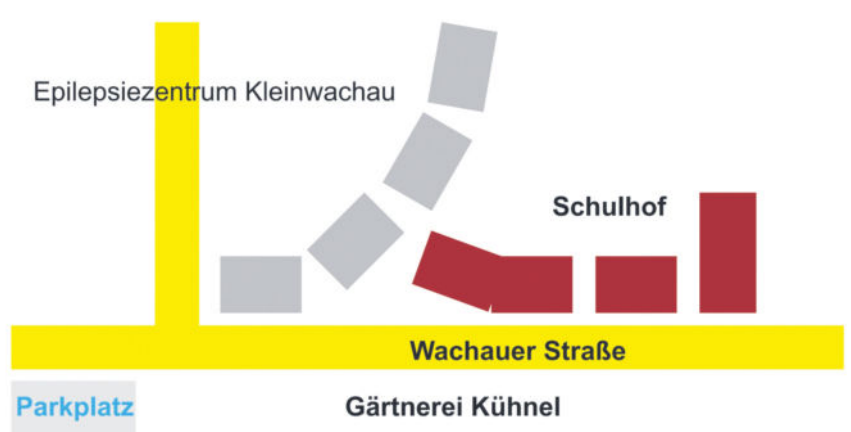

Zur besseren Verständlichkeit der diskutierten Probleme haben wir eine Skizze der Örtlichkeit selbst erstellt, da wir den, zwar öffentlichen Entwurf, vom Bauamt der Stadt Radeberg nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben. (graue Flächen=vorhandene Gebäude; braune Flächen= geplanter Neubau Schulcampus)

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 20/01/2019.

„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die **Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden**

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 23 04.06.2019
Erscheinungstermin
für Ausgabe 23 07.06.2019

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

www.tierarztpraxis-ehrlich.de
TIERARZTPRAXIS
Langebrück
Dr. med. vet.
Mathias Ehrlich Tierarzt
Beratung - Qualität - Kompetenz - Vertrauen
Lessingstraße 23 • 01465 Dresden
Telefon 035201 7300 • Telefax 035201 730270
info@tierarztpraxis-ehrlich.de
• Ultraschall • Röntgen • Blutanalyse
• Osteosynthese • EKG • Geriatrie • Lasertherapie und -chirurgie • Zahnbehandlung
• Auslandsberatung • Endoskopie • Tierpension
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag 09.00 - 11.00 Uhr
Montag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung!

Lasst die Wiese im Dorf!

Offener Brief vom Ortsvorsteher Ullersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchte ich festhalten, dass wir Ihren offenen Brief schon vor der Veröffentlichung intensiv mit Ihnen erörtert haben, wofür Ihnen der Ortschaftsrat und meine Wenigkeit sehr dankbar ist. Leider haben wir daraus geschlossen, dass es einer schriftlichen Beantwortung nicht mehr bedürfe. Dafür habe ich mich im Namen des Ortschaftsrates bei Ihnen entschuldigt und komme nunmehr, wie versprochen, der schriftlichen Beantwortung nach.
Im Rahmen der letzten Ortschaftsratssitzung haben wir Ihre Hinweise und Anliegen sehr offen und intensiv besprochen und in unser Beratungsergebnis einfließen lassen. Insofern werde ich, Ihr Einverständnis voraussetzend, darauf und auf unser erstes Gespräch im Ortschaftsrat, anlässlich Ihres offenen Briefes Bezug nehmen.
In Bezug auf die fehlende Resonanz der Stadtverwaltung auf Ihre Hinweise zum aufzustellenden Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung haben wir als Ortschaftsrat keine andere Position als Sie. Dies haben wir der Verwaltung gegenüber auch mehrfach unmissverständlich deutlich gemacht. Ich gehe davon aus, dass die Nichtkommunikation seitens der Verwaltung nicht mehr vorkommt. Im Rahmen derartiger umfangreicher Verfahren ist es allerdings geübte Praxis, dass sämtliche Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und Verbänden bei der Verwaltung eingehen, da diese das Verfahren steuert. Von daher erhalten der Ortschaftsrat und Stadtrat im Vorfeld der Behandlung der Pläne üblicherweise keine Kenntnis vom Inhalt der Hinweise und Stellungnahmen. Diese werden den Gremien in aufgearbeiteter Form, wie Sie wissen, vorgelegt. Wir werden uns entsprechend Ihrer Bitte, die Bürgereingaben in Zukunft schon im Vorfeld vorlegen lassen.
Allerdings darf ich an dieser Stelle auch festhalten, dass die Verwaltung bzw. das von ihr beauftragte Büro sämtliche Stellungnahmen bearbeitet und gewertet hat. Maßstab ist hier natürlich im Wesentlichen die Rechtslage. Von daher ist es folgerichtig, dass aus Ihrer Sicht der ein oder andere Aspekt anders bewertet wird. Bis dato hatten wir keinen Anlass die Ergebnisse in Zweifel zu ziehen. In Bezug auf die Beurteilung ist der Ortschaftsrat - bzw. der Stadtrat im Rahmen des Ermessens naturgemäß genauso an die rechtlichen Vorgaben gebunden, wie die Verwaltung.
Ihrem Wunsch nach mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung kommen wir in jeder Sitzung des Ortschaftsrates nach. Die Sitzungen sind alle öffentlich. Es gibt regelmäßig den Tagesordnungspunkt „Bürgeranfragen“. Die Sitzungstermine werden alle ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht. Ich darf Sie an dieser Stelle recht herzlich einladen an den Sitzungen teilzunehmen. Wir pflegen seit Jahren als Ortschaftsrat einen offenen Gesprächsstil mit den anwesenden interessierten Bürgern. Sie haben immer die Möglichkeit bei allen Tagesordnungspunkten mitzureden. Wir erläutern die Vorlagen, lassen Rückfragen zu und gewähren auf Wunsch auch immer Einblick in die Vorlagen. Ebenso haben Sie die Möglichkeit beim Ortsvorsteher auch Themen für die Sitzungen anzumelden. Ihrerseits bedarf es lediglich der Initiative zu den Sitzungen zu erscheinen!
Der Ortschaftsrat Ullersdorf zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle Mitglieder ihre gesamte Kompetenz zum Wohl der Ullersdorfer Bürger einbringen. Es geht uns immer um die Sache, dem Wohl von Ullersdorf. Als ich das Amt des Ortsvorstehers übernommen habe, hatten wir zunächst ein erhebliches finanzielles Defizit, welches es kontinuierlich zu verkleinern galt. Durch sparen allein war dies nicht möglich. Ebenso musste die Entwicklung unseres Ortsteils vorangebracht werden.
Ein wesentlicher Aspekt war hier der Erhalt der Schule, der Bau der Mehrzweckhalle und die Sanierung des Gasthofes. All das haben wir geschafft, indem wir immer gemeinsam für die Interessen von Ihnen, den Ullersdorfern, gekämpft haben. Ullersdorf ist heute ein attraktiver Ort zum Leben. Damit das gelingen konnte, mussten wir dafür Sorge tragen, dass junge Familien Ullersdorf als Lebensmittelpunkt wählen konnten. Das haben wir bisher geschafft: Schule, Kita, Vereine, Feuerwehr sowie die sehr guten Sportmöglichkeiten durch die Mehrzweckhalle. Das sind erhebliche Aspekte, mit denen wir werben können. Dazu kommt aber auch unsere außergewöhnlich gute Lage. Direkt vor den Toren von Dresden und Radeberg, aber mitten in der Natur. Wir haben 75 ha Naturschutzgebiet, die Dresdner Heide, sowie einen herrlichen Golfplatz und viele Wiesen und Felder um uns herum, die wir alle täglich nutzen können.
Ein wesentlicher Aspekt für die Zukunft unseres Ortes ist daher, dass wir auch in Zukunft noch genügend jungen Menschen, Familien mit Kindern, in Ullersdorf einen attraktiven Lebensmittelpunkt bieten.
Von daher haben wir in meiner Zeit als Ortsvorsteher zwei kleine, aber attraktive Wohngebiete entwickelt, die auch sehr gut angenommen worden sind.
Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir das bestehende Wohngebiet am Golfplatz etwas verdichten möchten. Es geht letztlich um ca. 15 Häuser. Die Grundstücke sollen ca. 500 Quadratmeter haben, so dass junge Familien bei uns heimisch werden können.
Wir werden auf diese Weise so wenig wie möglich grüne Wiese bebauen. Ein neues Wohngebiet an anderer Stelle würde hier deutlich mehr Flächenverbrauch zur Folge haben. Selbstverständlich wird es dann vor Ort weniger grüne Wiese geben. Allerdings muss man auch bedenken, dass diese Wiese seit Jahren Bauland ist. Man könnte ein Altenheim, eine Sporthalle oder ein Schwimmbad bauen. Von daher ist der jetzige Plan eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Bebaubarkeit. Einzelne Wohngebäude führen nicht zu einer ansonsten möglichen Verdichtung des Wohngebietes.
Das Ziel des Ortschaftsrates ist es, unsere schon erwähnten Vorteile, Wohnen im Einklang mit der Natur, beizubehalten. Vor Ort wird es zwar zu einer Reduzierung der Wiesenfläche kommen, allerdings gehen wir davon aus, dass es davon um uns herum noch genügend gibt.
Selbstverständlich haben wir auch Verständnis für Sie als Anwohner, deren gewohnte Umgebung sich damit ändert. Allerdings gehen wir auch davon aus, dass Sie gemeinsam mit uns die Notwendigkeit erkennen, Ullersdorf entsprechend weiterzuentwickeln, um langfristig eine Überalterung der Bevölkerung zu verhindern.
Kurzgefasst: Sterben die Kita und die Schule, stirbt der Ort.
Der Ort bedarf auch in Zukunft noch Investitionen. Von daher müssen wir auch weiterhin unseren Beitrag zur Finanzierung leisten. Der Ortschaftsrat sowie meine Wenigkeit werden es nicht zulassen, dass unser Ortsteil noch einmal in eine ortsbedrohende Schieflage gerät.
Der Ortschaftsrat bzw. seine Mitglieder sind auf allen Ebenen mit dem Ort und den Vereinen verbunden. Wir sind gemeinsam und jeder vor Ort ständig dabei das gesellschaftliche Engagement zu verbessern. Allerdings bedarf es hierzu vor allem der Mitwirkung der Bürger. Man muss es wollen. Wir alle können niemanden zwingen in einem Verein oder der Feuerwehr aktiv zu werden. Allerdings sind wir da in den letzten Jahren durchaus erfolgreich gewesen, wie Sie alle wissen. Ullersdorf ist hier keine Ausnahme. Das Problem haben praktisch alle kleinen Gemeinden. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, jungen Menschen in Ullersdorf eine Heimat zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Frank-Peter Wieth, Ortsvorsteher
Ullersdorf, 19.05.2019

Radeberger Bierstadtfest

Radeberg800 - Sehen, Genießen, Erleben

Kostenlose Shuttlebusse zu den Bierstadt-Festtagen

An den Festtagen verkehren kostenlose Busse im 30-Minuten-Takt von den Besucherparkplätzen an der Schillerstraße Höhe Vorwärtsstadion und der Christoph-Seydel-Straße (ehem. Coca-Cola) zum Festgelände.
Haltestellen im Stadtgebiet, welche der Shuttlebus bedient finden Sie:
- Christoph-Seydel-Straße
- Pulsnitzer Straße
- Steinstraße
- Juri-Gagarin-Straße / Schillerstraße
- Am Sandberg
- Oberstraße
- Georg-Büchner-Straße
- Radeberg Krankenhaus
- Forststraße

Würde man die Route der Busse von oben betrachten, ist die Strecke in Form einer 8 angelegt. Zudem findet sich das Jubiläum Radebergs natürlich am Fahrzeug wieder.
Am Mittwoch, 29.05.2019 fährt ein Shuttle zum Konzert Carmina Burana. Ca. 18.00 Uhr werden die Haltestellen bedient. Rückfahrt vom Konzert ist gegen 21.00 Uhr.
An den Festtagen, Donnerstag, 30.05.2019 bis Sonntag, 02.06.2019, fahren die Busse ab ca. 12.15 Uhr bis etwa 23.15 Uhr im schon erwähnten 30-Minuten-Takt.

Text: Red.

Ein Jubiläums-Bier für Radeberg

Zur Bekanntgabe des Jubiläums-Extras lud das Brauereiteam am 22.05.2019 in den Wettiner Salon in den Kaiserhof ein.

Ein weiteres Geburtstagsgeschenk konnte die Stadt Radeberg quasi am vergangenen Mittwoch in Empfang nehmen. Die Radeberger Exportbierbrauerei bietet an den Bierstadt-Festtagen ein eigens kreiertes Jubiläums-Bier an. „Es ist ein klassisches Radeberger Pilsner, nur etwas stärker eingebraut“, verriet der technische Direktor der Brauerei, Paul Panglisch. Das Bierchen erhalten die Gäste am Ausschankwagen auf dem Marktplatz.

Text & Foto: Red.

Monsterspaß zum Kindertag

KJSR holt die Monsterroller zum Radeberger Bierstadtfest

Auch der Radeberger Kinder- und Jugendstadtrat hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht, was besonders die jüngeren Gäste der Bierstadt-Festtage ansprechen könnte. Und so luden sie die Jungs und Mädels von „Monsterroller Neukirch / Lausitz“ ein, am 01.06.2019, zum Kindertag, auf der Oberstraße einen Parcours anzubieten. Von 13.00 bis 18.00 Uhr kann dann jedermann mal die abenteuerlichen Gefährte ausprobieren.

Text: Red.

Cool unterwegs - Handballer Stefan Kretzschmar hat den Monsterroller bereits getestet. (K1 Sporthotel Oberwiesenthal)

Kleinanzeigen

Haus v. Privat gesucht. Bitte alles anbieten!
Fa. Manthey@gmx.de
Tel. 0173 / 367 73 19
und 0351 / 888 26 88

Baumfällung – Wurzelentfernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Verkaufe Garten in Sächs. Schweiz (Bung., Elt., Wasser, Abw.)
Chiffre 22/19

Kostenlos abzugeben: Stereo-Set 4001 (Radio mit Plattenspieler + 2 Lautspr.-boxen) sowie Radioempfänger REMA arioso mit 1 Lautspr.-box
Tel. 0172 / 359 55 56

Zu verschenken: eine Campingliege mit leichtem Fehler und 10er-Eierpackungen
Tel. 035200 / 242 96

2,5-Raum-Whg. EG Badstr. ab sofort zu vermieten
Tel. 035955 / 727 27

Radeberg, 2-RWG, saniert, 54 m², 320,- € KM + NK, Stellplatz, Schuppen
Tel. 03528 / 402 95 79

Haben Sie an einer Chiffre-Anzeige Interesse, dann schicken Sie bitte Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffre-Nr. an „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH, Oberstraße 16a, 01454 Radeberg.

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden.
Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de.

Eine weitere Annahmestelle finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg.

Wir bilden aus zur
Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)
Tel. 03528 / 41 24 35

Zumpe
Entsorgungs- & Verwertungs- GmbH
Containerdienst
Entsorgung von Bauschutt, Gips, Holz, Asbest, Dachpappe, Sperrmüll, Industrieabfall, Reißig, Laub, Gras usw.
Ankauf von Schrott u. Buntmetall, Papier usw.
Lieferung von Kies, Frostschutz, Mörtel usw.
Bei Selbstanlieferung von März bis Dezember verlängerte Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 6.30 bis 15.30 Uhr
Mo. + Mi. bis 18.00 Uhr
01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528/44 14 04
www.zumpe-containerdienst.de
kontak@zumpe-containerdienst.de

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
TOP Preise direkt vom Produzenten,-cm genauer Zuschnitt-
in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
Tel.: 0351/889613-0 www.dachbleche24.de (Ihr Produzent)

Leserbriefkasten

Die „Wahl“ in ihrem wahren Zustand der hochgelobten „Demokratie“ von Bernd A. Rudolf aus Radeberg

„Demokratie“ im Besatzungssystem? Am Ende des 2.Weltkrieges steht ein Friedensvertrag. Wo ist der? Der Einigungsvertrag ist lediglich eine von den Besatzungsmächten genehmigte Einigung zwischen BRD und DDR. Eine echte Vereinigung durfte es nicht geben, deswegen wurden künstlich Diskrepanzen geschaffen, die eine dauernde Trennung aufrechterhalten. Ein uneiniges Volk ist leichter beherrschbar. Eine vom Volk ausgehende Verfassung in einer wahren Demokratie existiert nicht, lediglich ein halbseidenes nahezu ungültiges Grundgesetz für das Besatzungsgebiet „deutsch“. Nun wählt mal. Wie dann gezählt wird, kommt nur den hochbezahlten Machthabern zu. Ein Parteiendurcheinander (Blockflötenorchester) ist gewollt, was letztlich analog des DDR-Zustandes existiert. Die Auszählung (Anzahl und prozentual) wird dann auch ohne Nichtwähler und Ungültige Stimmen praktiziert. Übrigens, bei mehr als 50% Nichtwählern und ungültigen Stimmen ist die Wahl ungültig. Davor haben alle derzeitigen Politiker ganz große Furcht (Wegfall von Diäten). Keine einzige Partei hat in ihrem Parteiprogramm den Auszug der Besatzungen mit ihren Atomraketen mit Friedensvertrag zum Ziel. Warum eigentlich nicht, das ist doch ein dringendes Bedürfnis der Deutschen? Aber von Politikern werden „wichtigere“ Probleme künstlich erzeugt, egal ob nachteilig, Hauptsache ihr Gehalt läuft weiter. Migration, Leitkultur (z.B. bewachte, fragwürdige und von wem (?) bezahlte Kunstwerke), Wölfe, Hymne, u.v.m. Gutbezahlte Politikwissenschaftler hießen früher Parteisekretäre! Historiker mit geschichtlicher Wahrheit sind äußerst rar. Von wem muss sich das Volk vertreten fühlen? Was soll denn nun gewählt werden? Natürlich Politiker, auch deren Namen unbekannt sind. Selbstverständlich darf das Volk auch nicht deren Lebenslauf erfahren. Das ist doch „echte Demokratie“???
Ich wünsche Ihnen eine gute Erkenntnis zur fragwürdigen „Wahl“.

Ihr BAR

Leserbrief zu Gemeindesteuern Wachau

Verantwortung (mit)tragen oder Schauspielern?
Notwendige Maßnahmen zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes werden offenbar nicht von Vertretern der Offenen Bürgerliste mitgetragen. Es ist sehr verwunderlich, dass gegen Maßnahmen der Sanierung gestimmt wird, obwohl man ja bei den Entscheidungen zu den Investitionen dafür gestimmt hat bei einer besseren Kassenlage der Gemeinde.
An der mehrjährigen Sanierung werden sich voraussichtlich zu sehr großem Anteil der Freistaat und der Kreis Bautzen beteiligen. Dieses setzt jedoch noch den Abschluss von harten Verhandlungen des Bürgermeisters voraus, die durch ein NEIN der offenen Bürgerliste nicht gerade gefördert werden. Alle Schritte, die Vor- und Nachteile und jeweiligen Konsequenzen sind den Gemeinderäten transparent (ein sehr geschätztes Gut – im Übrigen nicht nur für die Offene Bürgerliste) vermittelt und in Gang gesetzt worden. Selbst die nunmehr vorgeschlagene Grundsteuererhöhung (auf 427,5%) liegt bei weitem unter den bei vielen anderen Gemeinden landesweit üblichen Hebesätzen.
Ist der Offenen Bürgerliste nicht bekannt, dass Wachau dringend erforderliche Bedarfszuweisungen als überlebenswichtige Einnahmequelle nicht erhält, wenn die Konsolidierung nicht mit vollem Ernst betrieben wird? Will die Offene Bürgerliste einen „Selbstmord“ und finanziellen Kollaps herbeiführen? Oder gewinnt doch noch die Einsicht, dass das Ehrenamt von Ratsmitgliedern nicht nur eine Schönwetterveranstaltung ist, sondern auch in Schlechtwetterzeiten Rückgrat und Verantwortung erfordert?

Berthold Steinkamp, Wachau

Bei uns sind Sie nicht nur eine Nummer, sondern haben einen Namen!
Wer wollte sich schon immer Mal als Zeitungszusteller ausprobieren?
Hier ist deine Chance...
Wir suchen für die Urlaubszeit Juli/August
Zeitungszusteller (m/w/d)
Langebrück Radeberg
Interessiert?!-
Dann melden Sie sich!
die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528 / 44 23 01, Fax 03528 / 44 22 91
oder Mail zeitung@die-radeberger.de

Von der alten Druckerei zum neuen Stadtgrün

Geht man von der Innenstadt die Hauptstraße hinunter, gelangt man am Kaiserhof zu einem kleinen Idyll, welches zum Ausruhen, Spazieren, Durchatmen und Genießen einlädt. Mit diesem Abschnitt des grünen Bandes konnte nun am Freitag, dem 24.05.2019 auf dem ehemaligen Druckereigelände an der Hauptstraße / Ecke Dresdener Straße eines der ersten Stücke Stadtgrün eingeweiht werden. Die moderne, schlichte Fußgängerbrücke ermöglicht den Übergang zum anderen Röderufer in den Gelbkehain.

Zur Einweihung bei strahlendem Sonnenschein erzählte Oberbürgermeister Gerhard Lemm von den Landschaftsbauarbeiten und den Bepflanzungen, den schweren Tief- und Brückenbauarbeiten und der ein oder anderen Besonderheit im Baugeschehen. Die ersten Verzögerungen entstanden beispielsweise aufgrund einer notwendigen Umplanung wegen neuer Hochwasserquerschnitte. Die Brücke musste höher eingesetzt und somit auch das Röderufer rechts und links angepasst werden.

Apropos Brücke – die durch die AG Grünes Band favorisierte Brücke kam aus den Niederlanden und sorgte für eine Meisterleistung des Kraftfahrers, der die 18m lange Konstruktion durch die engen Radeberger Straßen manövrierte. Ein weiterer Pluspunkt des Parkes sind die Kräuter und Sträucher, an denen auch gepflückt und genascht werden darf. Das hübsch angelegte Hochbeet kann gern durch die Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Pflanzen ergänzt werden.

Doch es gilt dennoch auch hier der Grundsatz: Man sollte nur das essen, was man genau kennt!

Rund 563.000 Euro kostete der Park mit Boule-Fläche, Kräuter-Hochbeet, Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Wegen, Pergola und Bepflanzung. Von dieser Summe wurden 486.000 Euro aus den Einnahmen der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg finanziert.

Der nächste Bauabschnitt heißt nun Gelbkehain und schließt sich direkt an das alte Druckereigelände an. Im August sollen die Bauarbeiten starten und bis Mai 2020 abgeschlossen sein.

Text & Fotos: Red.

Den symbolischen Banddurchschnitt übernahmen (v.l.) Sebastian Richter vom Planungsbüro Schubert, Oberbürgermeister Gerhard Lemm und Ines Würzebesser von der Firma DTM Garten- und Landschaftsbau.

Gemeinsam wurde nach der offiziellen Freigabe der Park erkundet.

Die Boule-Fläche wurde am Freitag gleich mal von Holger Wedemeyer und seinen Begleiterinnen getestet.

Im Hochbeet wachsen neben Erdbeeren auch Kräuter wie Thymian, Sauerampfer, Salbei und mehr.

NEUERÖFFNUNG
3. JUNI 2019
schräg gegenüber ModeExpress
Hauptstraße 33-37, Radeberg

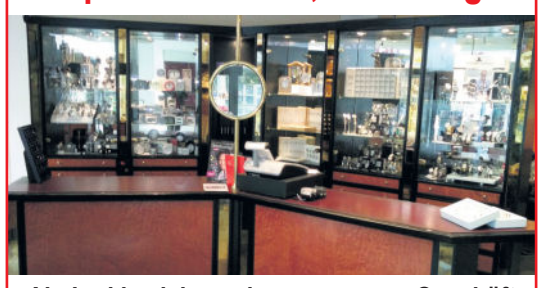

Ab Juni beziehen wir unser neues Geschäft in der Innenstadt von Radeberg.
Wir freuen uns, Ihnen unser vielseitiges Angebot, einschließlich Reparaturen und Dienstleistungen, im neuen Geschäft zu präsentieren.
Öffnungszeiten:
Mo - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr I Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Uhren Schmuck Wodner
Unsere Telefonnummer bleibt unverändert
03528 / 44 19 79
Nach abgeschlossener Bauphase finden sie uns wieder im EKZ.

Mobiler Service
Friseur-Studio & Kosmetik
Hair Flair
Style for you
Sindy Labrada Martinez
Friseurmeisterin
Großröhrsdorf
Wasserstr. 20a
Telefon 0152 56279892
Kennenlernangebote bei Nadine Schmidt
(gültig 2 Wochen - für Neukunden)
Herren: Naßschnitt + Styling 15,00 €
Damen: Schnitt, Coloration u. Styling 56,00 €

www.hairflair-grossrohrsdorf.de

Die AG Stadtgeschichte präsentiert neuen Band

Zum Jubiläum Radeberg800 hat die AG Stadtgeschichte ein besonderes Büchlein zusammengestellt. Auf rund 160 Seiten sind neben den neuen Artikeln zur Industriegeschichte, Vereinsgeschichte, Stadt- und Baugeschichte sowie Radeberger Persönlichkeiten auch frühgeschichtliche Berichte unter der Rubrik „Jubiläum – 800 Jahre Radeberg“. Präsentiert und erstmalig zum Verkauf angeboten wurde Band 17 der Reihe „Radeberger Blätter zur Stadtgeschichte“ am Donnerstag, den 23.05.2019 im Festsaal des Schloss Klippenstein. Die Gäste erfuhren interessantes zur Arbeit der Arbeitsgruppe, einen Vortrag zur Frühgeschichte und Erzählungen zum Inhalt des Buches. Zum Gedenken an das verstorbene AG-Mitglied Ludger Hiller wurde ein Nachruf verfasst, welcher nun im Jubiläumsband sein unermüdliches Engagement zur Erforschung und Erarbeitung der Braugeschichte Radebergs ehrt. Oberbürgermeister Gerhard Lemm lobte ebenfalls das langjährige Engagement der Historiker und bemerkte: „…dass in 40 Jahren die Sache bedenklich aussieht, und junge Leute nachkommen müssen.“

Generationsübergreifende Arbeit zur Stadtgeschichte: Stellvertretend für alle AG-Mitglieder und Autoren präsentieren (v.l.) Prof. Dr.-Ing. Peter Schmutzler (Historiker der ersten Stunde), Katja Fissel (Erstellen des Jahresrückblicks) und Gert Schöbel (Feuerwehrgeschichte in Arbeit) hier den aktuellen Band der Radeberger Blätter.

Der Jubiläumsband ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, im Schloss Klippenstein und

⇨ am Stand der Arbeitsgruppe zum Bierstadtfest am 31. Mai 2019, 13.00 - 18.00 Uhr auf der Röderstraße / „Straße der Stadtgeschichte“ erhältlich. ⇦

Auf der historischen Infomeile werden nicht nur Exponate zu 800 Jahren Radeberg präsentiert sondern auch Mitglieder der AG Stadtgeschichte für Gespräche bereit stehen. Und auch Wolfgang Seifert, ehemaliger Stadtrat und AG-Mitglied, wird an einem Stand Videos zur Stadtgeschichte zeigen und die neue DVD Nr. 7 präsentieren. Die neue Ausgabe der Radeberger Zeitgeschichten beinhaltet die Jahre 1992 bis 1994. In 60 Minuten werden Videosequenzen von Lotzdorf, dem EKZ und dem Wohngebiet Badstraße, der Fleischerei Korch, der Brauerei, der Straße des Friedens und der Stolpener Straße sowie der Umgehungsstraße Nord mit Coca Cola, ein Rundflug und die 775 Jahr-Feier Radebergs gezeigt. Die Teile 1-6 gibt es zum Bierstadtfest zum Sonderpreis. Also schauen Sie vorbei und erleben Sie Stadtgeschichte in allen Facetten.

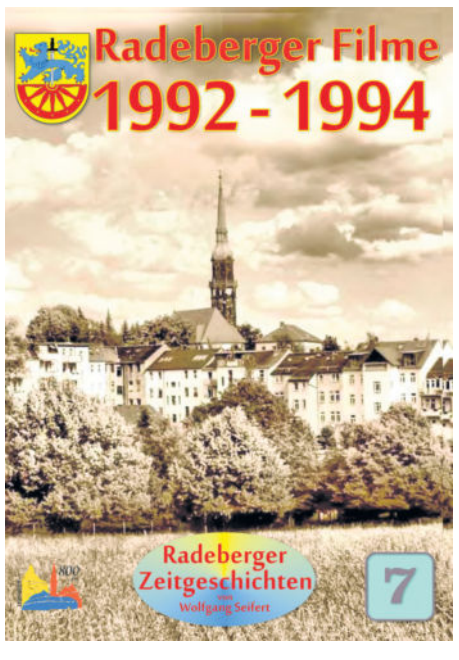

Neu zum Jubiläumsfest: Die 7. DVD der Reihe Radeberger Filme von Wolfgang Seifert.

Text: Red.; Foto: K. Schönfuß

Die Jubiläums-Uhr
„800 Jahre Radeberg“
gibt es ab sofort bei
Uhrmachermeister
Frieder Nitzsche
Hauptstraße 50, 01454 Radeberg
Tel. 03528 / 44 26 02
E-mail: f-nitzsche@t-online.de
Öffnungszeiten im Internet

Glas • Porzellan • Geschenkartikel
Bettina Müller
An der Ziegelei 2 I 01454 Radeberg
www.muellerglasporzellan.de
!!! Achtung !!!
Wir haben weiter für Sie reduziert!
Jetzt 50% bis 80%
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 19.00 Uhr I Sa. 9.00 - 16.00 Uhr
Wir sind weiter für Sie da!
Im Hochland-Center Dresden-Weißig neben OBI!
Gültige Geschenkgutscheine können auch weiterhin in unserem Geschäft Hochland-Center DD-Weißig eingelöst werden.

Sport im Rödertal

Radeberger SV
Abteilung Fußball informiert

Spielergebnisse:

E1-Junioren:	RSV : FV Dresden 06 Laubegast 2	0 : 1
E2-Junioren:	SG Weixdorf 3 : RSV 2	1 : 0
D-Junioren:	RSV : SpVgg. Dresden-Löbtau	3 : 7
C-Juniorinnen:	RSV: Roter Stern Leipzig 99	5 : 3
Alte Herren:	Coswiger FV : RSV	3 : 2
2. Männer:	RSV 2 : TSV Rotation Dresden 2	1 : 4
B-Junioren:	SpG Turbine Dresden / Borea 3 : RSV	2 : 1
F1-Junioren:	SG Motor Dr.-Trachenberge : RSV	1 : 0
F2-Junioren:	SG Motor Dr.-Trachenberge 2 : RSV 2	0 : 0
1. Männer:	RSV : SG Gebergrund Goppeln	4 : 1
C-Junioren:	RSV : FV Dresden 06 Laubegast	2 : 1
B-Juniorinnen:	SV Ludwigsdorf 48 03/07 : RSV 02/06	4 : 1
1. Frauen:	RSV : SV Loschwitz	1 : 0
F3-Junioren:	SG Motor Dr.-Trachenberge 3 : RSV 3	1 : 0

Stadtmeisterschaften - Spannender Spieltag!

Bevor es in die kleine Pause der Meisterschaft zwecks des Stadtfestes und Pfingsten geht, gab es den 5. Spieltag der Radeberger Stadtmeisterschaft. Spitzenreiter SV Einheit Holsten hatte spielfrei. Die drei Verfolger konnten bis 3 Punkte aufschließen. Das gelang in einem ausgeglichenen und spannenden Spiel nur dem Team Breaker. Das Spiel gegen die Fruchtzwerge entschieden sie mit 5:4 für sich. Unified Kleinwachau ging als Überraschungssieger vom Platz. Sie besiegten die Spielgemeinschaft FC Kleinwolmsdorf/FSG 77 mit 3:2. Auch Prettl gewann das erste Spiel der Saison mit 5:1 gegen den FK Radeberg.

Nächster Spieltag Freitag 14.06. ab 19.00 Uhr mit folgenden Begegnungen: FCKW/FSG 77 – FFZ; Prettl – Holsten; Breaker - FKR; Spielfrei Unified

Man sieht sich.
Günter Zeiger, Turnierleiter

SV Einheit Radeberg e.V. informiert

Spielergebnisse:

Mittwoch, 22.05.2019: Seniorenmannschaft Ü 60
SV Einheit Radeberg - Kleinwelka
Das Spiel ist ausgefallen

Sonntag, 26.05.2019: E-Junioren
E-JuniorenSpG Liegau-SV Einheit – Zeißig 4:9

SV Liegau-Augustusbad 1951 e.V. informiert

Spielergebnisse vom Wochenende aus dem Jugendbereich:

F-Jugend:
SV Liegau-Aug. 1 – FV Ottendorf-Okrilla 12:2
SV Liegau-Aug. 2 – SC 1911 Großröhrsdorf 2. 0:4
E-Jugend:
TSV Pulsnitz 1. – SV Liegau-Aug. 1 3:3
SV Liegau-Aug. 2 – LSV Bergen 4:1
SpG Liegau-Aug. 3/ SV Einheit Radeberg – SV Zeißig 4:10
D-Jugend:
SG Großnaundorf – SV Liegau-Augustusbad 0:3
SV Liegau-Aug. 2– SpG Großnaundorf 2./ Lomnitz 4:1
B-Jugend:
FSV Bretnig-Hauswalde – SV Liegau-Augustusbad 7:0

Torsten Sauer, SV Liegau-Augustusbad 1951 e.V.

Tipps & Termine

Pfingstkonzert im Seifersdorfer Tal

Auch dieses Jahr findet am Pfingstsonntag, den 9. Juni 2019, das traditionelle Pfingstkonzert im Seifersdorfer Tal auf der Tanzwiese statt. Dieses Jahr nun schon zum 63. Mal. Wie jedes Jahr möchten wir Sie als unsere Gäste recht herzlich willkommen heißen.
Ab 08.30 Uhr - Talgottesdienst am Obelisk.
Ab 10.00 Uhr - Pfingstkonzert auf der Tanzwiese.
Die Musiker sind das Akkordeonorchester „Harmony Dreams“ der Musikschule Fröhlich, Leitung Fr. Kerstin Naumann. Es singt für Sie der gemischte Chor Pulsnitz und der Nicodechor Langebrück. Die Leitung der beiden Chöre übernimmt Herr Matthias Kotte.
Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

Sylvia Großmann

15. KUNST: offen in Sachsen Pfingsten - 08./09./10. Juni 2019

Auch in diesem Jahr werde ich wieder daran teilnehmen. Meine Ateliertüren in Fischbach öffnen sich am Pfingstsamstag (08.06.) und Pfingstsonntag (09.06.) ab 10 Uhr, d.h. eine Atelierausstellung + neue Arbeiten in einer temporären Galerie überm Stall sind wieder zu sehen.

Kunst Atelier Ingolf Lindner
Kirchstr. 56, 01477 Fischbach, www.ingolf-lindner.de

DAV – Sektion SBB – Weitwandergruppe

Lehrpfad von Růžová (Rosendorf)
Volker und Martin Behrend; 30 km geführt

Hrensko (Herrnskretschen) - Janovský vrch (Johnsdorfer Berg) - Aussichtsturm Janov (Johnsdorf) - Pastevní vrch (Hutberg) - Růžová (Rosendorf) - Dolský Mlýn (Grundmühle) - Kamenická Strán (Kamnitzleiten) - Mezná (Stimmersdorf) - Hrensko
Treff: 8.45 Uhr Hrensko, Fähre; Rückfahrt: S1
Wanderleiter: Martin Behrend, Tel. 0351 / 85 09 21 80; Mail behrend.martin@web.de

Verkehrssicherheits-Seminar

Zum nächsten Verkehrssicherheits-Seminar in Großerkmannsdorf am 05.06.2019, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Alte Hauptstraße 24 laden wir alle Kraftfahrer und interessierte Bürger recht herzlich ein.

Brigitte Reinhardt - Ortsamt Großerkmannsdorf

Mehrgenerationenzentrum Radeberg

Montag, 03.06.	17.30 Uhr	Bauch-Beine-Po Gymnastik
Dienstag, 04.06.	09.00 Uhr	Baby-Kleinkindertreff mit Frühstück
Mittwoch, 05.06.	09.30 Uhr	Themenrunde mit Frühstück
Frau Dr. Kirschner besucht uns und spricht über Diabetes		
Donnerstag, 06.06.	14.00 Uhr	Yogilates
	17.00 Uhr	Rommé

Blutspendetermin Arnsdorf

Der nächste Blutspendetermin ist am Donnerstag, dem 06. Juni 2019 von 12.00 – 15.30 Uhr im Kulturhaus des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf.

Andreas Wenzel (DRK-Ortsverein Arnsdorf)

Vortragsreihe Reisen: Gesichter des Himalayas. Augenblicke des Herzens mit und von Uwe Schwarz

am Donnerstag, den 21.06.2019 um 18.30 Uhr
im GogelmoschHaus, Schafbergblick 1, 01833 Stolpen

Uwe Schwarz reist regelmäßig in die Himalaya-Region, in die entlegenen Dörfer, um Menschen zu begegnen, ihre offene Freundlichkeit und liebevolle Wärme zu genießen. Trotz widrigsten klimatischen und materiellen Bedingungen empfangen die Bewohner den Reisenden mit Fröhlichkeit, Gelassenheit und überwältigender Gastfreundschaft. Sein Film zeigt herrliche emotionale Bildmomente aus Ladakh, Zanskur, Nepal und Tibet in all ihrer Schönheit und Einzigartigkeit. Nach den gemeinsamen Kinomomenten erzählt er von seinen aktuellen Reiseerlebnissen auf dem Dach der Welt. Anmeldung unter Tel. 035973/849170 oder E-Mail: verein@gogelmoschhaus.de. Eine Spende für das GogelmoschHaus ist erwünscht.

Freizeit Dresden

Sonntag, 02. Juni - Ausflug nach Zubrnice (Tschechien) mit Torsten

Wir fahren mit dem Zug nach Ústí. Dort steigen wir in einen historischen Dieseltriebwagen aus den 1960er Jahren um und fahren in das Dorf Zubrnice (Saubernitz). Hier besuchen wir ein kleines Eisenbahnmuseum (Stellwerkstechnik, Fahrzeuge). Weiterhin sehr sehenswert ist das Freilichtmuseum für volkstümliche Architektur. Natürlich gibt es auch wieder die böhmische Küche mit einem frischen Bier zu genießen. Optional unternehmen wir dann noch eine kleine Wanderung in die Umgebung auf einem Lehrpfad.
Treffpunkt: Dresden Hauptbahnhof vor dem Burger King
Wann: 7.30 Uhr (ca. 18.00 Uhr sind wir wieder in Dresden)

www.freizeitdresden.de - Günter Kuhr -
Tel. 0176 / 57976030

Börsenstammtisch in Langebrück

Am 04.06.2019 findet der nächste Börsenstammtisch ab 19.00 Uhr in der Langebrücker Post statt. Ein wichtiges Ziel des Börsenstammtisches wird darin bestehen, ein Abschmelzen der Vermögenswerte bzw. des Barvermögens der Teilnehmer durch Inflationierung, 0-Zinspolitik und Negativzinsfestlegung der EZB soweit wie möglich zu verhindern. Im Fokus stehen hier an diesem Abend Qualitätsaktien großer internationaler Konzerne mit nachhaltig steigenden Dividendenausschüttungen. Alle an einer Vermögenssicherung interessierten Bürger aus Dresden und dem Dresdner Umland sind, wie immer, herzlich eingeladen.

Rainer Korf

FARASC – das Original 1979 präsentiert

Turnier im Skat und Rommé anlässlich 800 Jahre Radeberg

Termin: Sonntag, 2. Juni 2019, 10.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Papperlapapp“, Radeberg, Röderstraße 5
Skat: Gespielt werden 2 x 48 Spiele mit deutschem Blatt, es erfolgt eine Gesamtwertung
Einsatz: 15 Euro, Verlustgeld 1.- 3. Spiel je 0,50 Euro, ab 4. Spiel 1 Euro
Die erste Runde wird gelost, die zweite nach den Ergebnissen gesetzt. 100%ige Ausspielung des Startgeldes. Bei 20 Teilnehmern beträgt der 1. Preis 125 Euro, dazu weitere 4 Geldpreise.
Rommé: Gespielt werden 2 x 20 Spiele nach den Turnierregeln des DSkV, Einsatz: 8 Euro
Das Startgeld wird zu 100% ausgespielt.
1. Preis bei 12 Teilnehmern: Sonderpreis + 40 Euro, weitere 4 Geldpreise.

Es laden ein Hans-Werner Gebauer, Turnierleiter Skat und Martina Gebauer, Turnierleiterin Rommé

Für unsere Senioren

Veranstaltungsangebote Radeberg

Begegnungsstätte „Am Markt“

04.06.	13.30 Uhr	Spielenachmittag Treff zum Brett- und Kartenspielen
06.06.	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag Singen mit Herrn Küchler

Begegnungsstätte „Am Heiderand“

03.06.	09.00 Uhr	Zeichenzirkel
	14.00 Uhr	Treffen zu Handarbeiten, miteinander reden und gemütlich eine Tasse Kaffee trinken
	17.00 Uhr	Seniorentanz
04.06	09.00 Uhr	Gedächtnistraining
	14.00 Uhr	Spielenachmittag
05.06.	09.30 Uhr	Kegeln in der SWA für Bewohner mit unserer mobilen Kegelbahn
06.06.	09.30 Uhr	Seniorengymnastik
	14.30 Uhr	Geschichtliches mit Herrn Gebauer
	17.00 Uhr	Der „Kluge“-Stammtisch lädt ein
07.06.	08.45 Uhr	Seniorentanzkreis
	14.30 Uhr	Sommerfest der Seniorenwohnanlage und Seniorentreff Radeberg Süd e.V.

Seniorenclub - Pulsnitzer Straße 67

03.06.	12.00 Uhr	Treff der Skat- und Rommé-spieler
04.06.	09.00 Uhr	Spielevormittag
05.06.	14.00 Uhr	Geselliger Kaffeenachmittag

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von unserer lieben Mutter

Lenchen Vogt

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Ein Dank gilt auch dem Pflegedienst Böhm, der Praxis Dr. Schumann, der Station 1 des Krankenhauses Radeberg sowie der Rednerin Frau Sommer und dem Bestattungshaus Winkler.

In stiller Trauer
Ihre Kinder
im Namen aller Angehörigen

Danksagung

Wenn die Sonne
des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Eberhard Einert
* 26.06.1950 † 01.05.2019

möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevolle Worte, gesprochen oder geschrieben, stillen Händedruck, Blumengrüße und Geldzuwendungen bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.
Unser Dank gilt auch dem Bestattungshaus Winkler, dem Redner Herrn Meyen und der Gärtnerei Kühnel.

In stiller Trauer
Seine Ehefrau Gudrun
seine Söhne Frank und Jens
im Namen aller Angehörigen

Radeberg, im Mai 2019

3. Jahresgedächtnis

Jürgen Rudolph
15.09.1954 - 28.05.2016

Es war schwer dich zu verlieren,
aber noch viel schwerer ist es,
ohne dich zu leben.
3 Jahre ohne dich - viele Tage, aber keiner,
an dem wir nicht an dich denken.

In liebevoller Erinnerung
Birgit
Rico, Anja und Familie
Schwiegermutter Hannelore

In ehrendem Gedenken

Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst geschaffen hast.
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil dir genommen ward die Kraft.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann,
unserem guten Vater,
Schwiegervater, Opa
und Uropa, Herrn

Helmut Heine
* 06.01.1937 † 23.05.2019

In stiller Trauer
Seine liebe Ehefrau Monika
Töchter Regina, Christine, Monika
und Katrin mit Familien
Dirk und Silke mit Christian

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 14.06.2019, 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Einschlafen dürfen,
wenn man müde ist
und eine Last fallen lassen,
die man lange getragen hat,
das ist eine wunderbare Sache.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater und Schwiegervater, unserem Opa und Uropa, Herrn

Werner Hauke
geb. 10.07.1938 gest. 21.05.2019

In stiller Trauer
Seine liebe Edith
Sohn Peter mit Antje
Enkel Janine, Marcel und Sandra mit Familie

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 14.06.2019, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

TAXI & MIETWAGEN
Kai Hänchen
Radeberger Straße 9
01454 Wachau OT Feldschlösschen
info@taxi-hänchen.de
• Kleinbus bis 8 Personen • Schülerbeförderung • Flughafentransfer
• Seniorenfahrdienst (Einkauf, Bank, Apotheke u. a.)
• Krankentransporte aller Kassen (Bestrahlung, Reha, Dialyse, Kur u.a)
03528 / 44 73 62 • 0170 / 46 49 798

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER
Inhaber Benjamin Wolf
www.bestattung-muschter.de
Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben
Wir sind jederzeit 24h für Sie da...
0176/ 218 70 876
Hauptfiliale
Radeberger Straße 5
01458 Ottendorf - Okrilla
Tel. 035205/ 542 25
Filiale Pulsnitz
Robert-Koch-Straße 15
01896 Pulsnitz
Tel. 035955/ 712 823

S&D Träber Service & Dienstleistung
Beräumungen · Transporte · Hausmeisterdienste
0174 20 85 185 – www.sd-traeber.de

TAG + NACHT
BESTATTUNGEN
Marko Paschke
01454 Radeberg • Hauptstraße 44
Tel 03528 / 419 39 38
Bereitschaft 0172 / 2 70 76 20

WINKLER Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ✆ 03528/44 20 21
Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de
BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft
Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

„Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es dir sein, als lachten die Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne.“

Wir haben gehofft, gekämpft
und doch haben wir dich verloren.

Otto Hiekel
geb. 30.01.2018 gest. 18.05.2019

In Liebe
Mama, Papa und Lotte
Oma Birgit und Opa Wolfgang

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 06.06.2019, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Kleinwolmsdorf statt.
Von Trauerkleidung wird abgesehen.

Das größte Geheimnis ist das Leben, das tiefste Geheimnis ist die Ewigkeit, das schönste Geheimnis ist die Liebe - ein Geheimnis, dem selbst der Tod machtlos gegenübersteht.

Unimoto Drag Race 2019 – 10. Eagle Cup

Von kleinen Jubiläen und großen Erfolgen

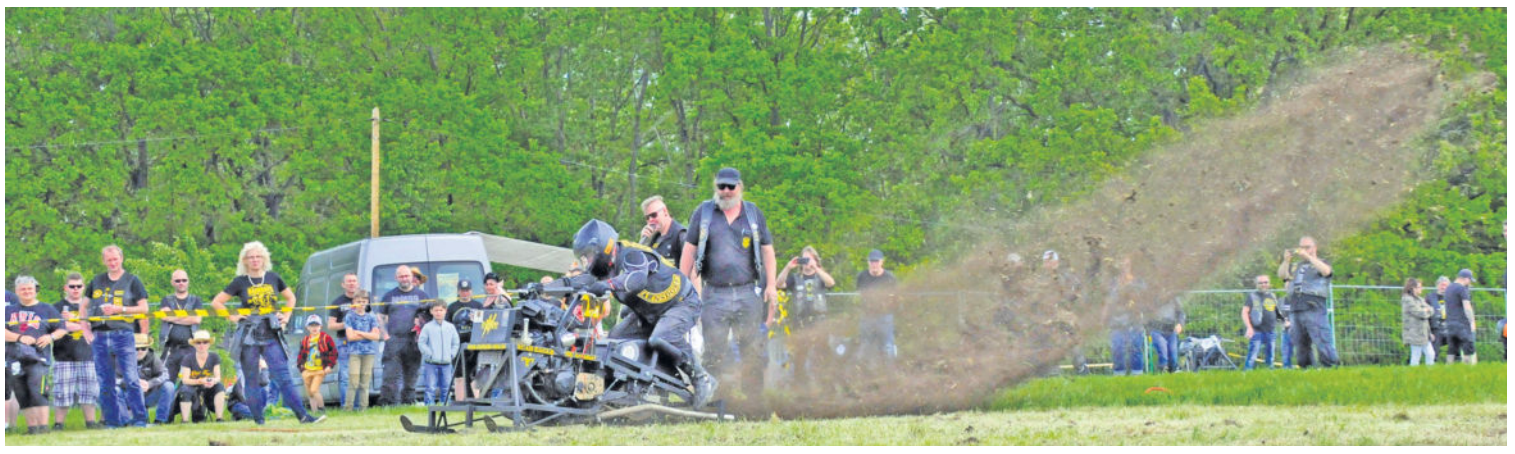

Rund 40 Boliden starteten am vergangenen Wochenende zum Drag Race der Unimotos auf dem Gelände der Road Eagles MC Arnsdorf. Und dabei sind es nicht mehr nur Männer, die mit den „heißen Öfen“ über den Acker jagen. Immer mehr Frauen sind auf der Starterliste zu finden. Seit Jahren fährt beispielsweise Sassi von Singing Saw in der Elektroklasse und sicherte sich auch in diesem Jahr wieder ein Plätzchen auf dem Siegerpodest. So auch ihre Kollegin in der E-Klasse, Babs vom Team Flying Sailors. Beide wurden nur noch von Bart getoppt, welcher mit seinem Team Hawk Custom Garage Unimoto extra aus Polen anreiste.

Das Rennen verlief in diesem Jahr etwas holprig, da es den ein oder anderen technischen Defekt gab. Mal wurde eine Kufe auf der Rennstrecke gesucht oder es kam ein Kettenglied abhanden. Der Ausruf „…nicht durch die Lichtschranke laufen…“ bekommt nun langsam Kultstatus und Fahrer Olli vom Team Round Up Dreck-Race Elbmarsch sorgte mit seinem Unfall zum Glück nur für eine gehörige Schreckminute.

Seit mittlerweile 10 Jahren, quasi zu jedem Eagles Cup, fährt nun schon Alex vom Team Hessische Kampfsau mit seiner gleichnamigen Maschine beim Rennen in Arnsdorf mit. Gemeinsam mit Sohn „Mütze“ gehört er schon fast zum Inventar könnte man sagen. Dann ist es zum 10-Jährigen natürlich ein besonderes Highlight, den Siegerpokal in der offenen Klasse nach Hause zu holen. Markenzeichen von Alex ist übrigens die Schweinemaske, die er mittlerweile in diversen Ausführungen besitzt. So könnte man sagen: „ Man muss ein Schwein sein in der Unimoto-Welt“!

All die Erlebnisse des Rennens wurden am Samstag gemeinsam bis spät in die Nacht gefeiert. Bereits am Freitag, dem Anreise und ersten Trainingstag gab es eine unvergessliche Party im Festzelt.

Text & Fotos: Red.

Radlberg, wir kommen!

Drei Garchinger starten zum großen 6-Tage-Rennen

Gut gerüstet und voller Tatendrang starteten am Montagmorgen, den 27. Mai, die drei 6-Tage-Radler (wir berichteten) Rudi Naisar, Werner Landmann und Dr. Joachim Krause vom Garchinger Rathausplatz in die Partnerstadt Radeberg in Sachsen. Verabschiedet wurden sie vom Ersten und vom Zweiten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann (zweiter von links) und Alfons Kraft (rechts). Unter der „Schirmherrschaft“ des Garchinger Gründervaters Gowirich (Walter Fölsner, links im Bild), der auch nach Radeberg reist, sollte den drei Radlern ein gutes Durchkommen und viel Spaß auf der Tour sicher sein!

Text & Foto: Stadt Garching

Rudi Naisar (mit Garching-Schild), Werner Landmann (links davon) und Dr. Joachim Krause (rechts davon) freuen sich auf die Tour.

Konzert zum Chor-Jubiläum

55 Jahre gibt es den Posaunenchor in Leppersdorf nun schon. Dieser Anlass wird am 10. Juni 2019, zum Pfingstmontag, mit einem Festgottesdienst gefeiert. 10.15 Uhr startet die Veranstaltung in der Kirche zu Leppersdorf. Die Chormitglieder freuen sich auf zahlreiche Gäste und Zuhörer.

Der Posaunenchor Leppersdorf spielt zu den verschiedensten Anlässen. Hier zum Beispiel zur Eröffnung des Dorfgemeinschaftshauses im Ort.

Text: Red.; Foto: St. Anders & Red.

Langebrücker Nachrichten

Aus den Vereinen

Zwei Vorträge beim Seniorentreff

Zwei gut besuchte Vorträge im Langebrücker Seniorentreff zeugen vom Interesse für historische Themen. Zunächst konnte Dr. Dieter Rettig im Mai mit bisher unbekannten Nachrichten aufwarten. Der Dresdener Ingenieurverein testete in den 1860er Jahren am Bahnkörper der Eisenbahn auf Langebrücker Flur das sogenannte Sprengöl als Bezeichnung für das Nobelsche Dynamit. Ein zweiter Vortrag am 20. Mai befasste sich mit dem Weißen Hirsch. Dr. Detlef Streitenberger vom Verschönerungsverein des Dresdener Ortsteils brachte den Zuhörern unter Verwendung eines kürzlich erschienenen Lesebuchs die Geschichte nahe. Kenntnis- und faktenreich, ein in jeder Hinsicht gelungener Vortrag. Aus diesen Erfahrungen heraus wird der Seniorentreff einen aus fünf Vorträgen gestalteten „Vortragssommer gestalten“. Der Auftakt ist für Dienstag, 25. Juni 2019, vorgesehen. Vor 185 Jahren gab es ein schon damals in Militärkreisen geächtetes Duell um die sogenannte „Offiziersehre“ mit tödlichem Ausgang. Regionalhistoriker Hans-Werner Gebauer lädt historisch Interessierte um 16.00 und 18.00 Uhr an den Ortseingang von Langebrück ein. Der hier existierende Duellstein wird dabei als historisches Zeitzeugnis im Mittelpunkt stehen. An der Flurgrenze zu Grünberg und Schönborn erinnert der sogenannte Duellstein an den tödlichen Ausgang eines Duells im Jahr 1834. Die Duellanten waren Oberleutnant Alexander Liskow und Leutnant Otto Julius Köhler, der Auslöser soll eine Beleidigung durch Liskow gewesen sein. Köhler wurde tödlich getroffen, Liskow wurde zu einem Jahr Gefängnis auf der Festung Königstein verurteilt. Der Gedenkstein wurde 1835 von der Familie Köhler gestiftet. Er trägt die Inschrift „Dem Andenken des am 25. Juni 1834 hier im Zweikampf gefallenen Artillerie-Lieutenants Otto Bernhard Julius Koehler setzte diesen Stein die tief trauernde Liebe der Seinen“.

Nicodéchor gestaltet Pfingstsingen mit

Der Nicodéchor wird gemeinsam mit dem Gemischten Chor der Stadt Pulsnitz das traditionelle Pfingstsingen gestalten. Dieses ist am Pfingstsonntag, 9. Juni 2019, im Seifersdorfer Tal zu erleben. Los geht es um 10.00 Uhr auf der Festwiese. Organisiert wird das kulturelle Ereignis vom Förderverein Seifersdorfer Schloss.

Warum der Streuselkuchen für die Hofewiese so bedeutsam ist

Jenes Ereignis um den Besuch von König Friedrich August III. jährt sich am 2. Juni

Seit 2017 wird auf der Hofewiese ein Streuselkuchenfest gefeiert, das hat einen Grund. Für das Fest wird extra ein riesiger Streuselkuchen gebacken. Der Andrang war wieder groß. Gefeiert wurde am 25. Mai. FOTOS. Zastrow

VON HANS-WERNER GEBAUER

Die Radeberger Zeitung brachte es am 4. Juni 1907 unter der Rubrik „Aus Stadt und Land“. Eben eine jener Anekdoten, die auch noch viele Jahrzehnte nach ihrem Entstehen in Sachsen bekannt ist. Hier geht es um das „Ditschen“, jene Form des „Eintunkens eines Lebensmittels in eine Flüssigkeit“ wie es korrekt in der Germanistik beschrieben wird.

König Friedrich August III. war mit seinen Kindern am 2. Juni 1907 auf der Langebrücker Hofewiese, setzte sich unter das Volk und empfahl einem seiner Söhne den etwas trockenen, und dadurch schon härter gewordenen Streuselkuchen „einzutunken“. So schrieb es der Redakteur auf, offensichtlich das Wort „Ditschen“ oder „Didschen“ vermeidend. Denn es galt auch in einer Regionalzeitung als unschicklich „dem Volke aufs Maul zu schauen“ oder gar den König mit sächsischen Ausdrücken ins Gerede zu bringen, es war eine Art Selbstzensur.

Diese Anekdote wurde später in das Büchlein „100 Anekdoten um Friedrich August“ aufgenommen und das Zeugnis des Vorgangs konnte von mir im Radeberger Stadtarchiv an das Tageslicht geholt werden. „Ditschen“ ist ein uraltes sächsisches Wort und stammt aus der bäuerlichen Gewohnheit auch älteres, schon hart gewordene Backware, sei es Brot oder Kuchen, in die Milchsuppe, seit etwa 1700 auch in den Kaffee einzutunken oder eben im typischen Sächsisch „einzuditschen“. Das Einditschen ist zugleich auch ein Verweis auf den früheren Zahnstatus, denn wer hatte schon, älter geworden, noch ein starkes, vollzähliges Gebiss.

Seit 2017 wird auf der Hofewiese jährlich ein Streuselkuchenfest gefeiert, um an das besondere Ereignis zu erinnern. Für diesen Tag wird ein riesiger Streuselkuchen extra gebacken.

In Kürze

Faustballer mit zwei Heimspieltagen im Juni

In der Feldsaison 2019 absolvieren die Faustballer des Langebrücker Ballsportvereins wieder ihre Heimspiele auf dem Faustballplatz am Dörnichtweg. Die Begegnungen starten jeweils um 10.00 Uhr, Zuschauer sind willkommen. Im Juni spielen die 1. Herren in der Oberliga Sachsen am Sonntag, 16. Juni, in Langebrück. Der zweite Heimspieltag der Faustballer ist am Sonnabend, 22. Juni. Zunächst startet die U10, ab 14.00 Uhr wird die U16 männlich ihr Heimspiel austragen. Übrigens gibt es seit dem 1. April eine Änderung bezüglich des Ballgewichts, die männliche Jugend U16 spielt jetzt mit 330 Gramm schweren Bällen (bisher 360 Gramm) und die männliche Jugend U14 mit einem Ballgewicht von 300 Gramm (bisher 330 Gramm). Dies hatte die International Fistball Association im Februar diesen Jahres beschlossen.

Seilbahn muss wieder neu aufgebaut werden

Am Eingang des Waldbades Langebrück ist die aktuelle BaDDepesche als Kundenmagazin der Dresdner Bäder GmbH kostenlos zu haben. In diesem Magazin ist unter anderem zu erfahren, dass der Sturm „Eberhard“ die neue Anlage „Flying Fox“ im Langebrücker Waldbad durch das Umknicken eines großen Baumes beschädigt hat. Die fertiggestellte Seilbahn für Kinder muss neu aufgebaut werden.

Eisenbahnbrücke soll höher werden

In der jüngsten Sitzung des Langebrücker Ortschaftsrates informierte Ortsvorsteher Christian Hartmann, dass der Deutschen Bahn für das Projekt des Neubaus der Bahnbrücke in Bahnhofsnähe einige zu beachtende Parameter übermittelt wurden. So wurde eine neue sogenannte „Lichte Höhe“ von 4,50 Meter festgesetzt. Heißt, die Brücke soll deutlich höher werden. Bisher ist die Eisenbahnbrücke nur 3,10 Meter hoch, sodass schon öfter größere Fahrzeuge stecken geblieben sind. Es erfolgte eine Fristsetzung zur Beantwortung der Forderung zum 30. September 2019.

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Ergründe, ergrabe, ergreife das Glück, entflohen,
entflogen, kommt´s nimmer zurück.
- Johann Wolfgang von Goethe -

Den Eheleuten Johanna und Herbert Balzer zu Ihrer Diamantenen Hochzeit am 06.06. wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen sowie Zufriedenheit.
Allen weiteren Jubilaren,
die in der Zeit vom 03.06. bis 09.06.2019 ihren Geburtstag feiern, wünsche ich ebenfalls Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Matthias Werner,
stellvertretender Bürgermeister

Satzung
über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Arnsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBL. S. 626),den §§18, 21 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14.08.2017 (BGBl. I. S. 3122) hat der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Arnsdorf.
(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden (z.B. Baugenehmigung, verkehrsrechtliche Anordnung).
(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern und Werbeelemente (z.B. Hinweisschilder);
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. das Aufgraben des Straßenkörpers;
Für Aufgrabungen in Bundes- und Staatsstraßen ist die vorherige Erlaubnis des Bundes- /und Sächsischen Straßenbauverwaltung, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, einzuholen, Aufgrabungen in Kreisstraßen die vorherige Erlaubnis des Landkreises Bautzen.
6. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
7. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
8. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
9. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
10. das Aufstellen von Gefäßen (z. B. Blumenkübeln und anderen dekorativen Elementen) und Containern;
11. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
12. die Werbung (auch für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen) soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
13. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;
14. die Anlage einer zweiten und jeder weiteren Zufahrt zu einer öffentlichen Straße.
(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile einer Ortsdurchfahrt bedürfen entlang von Bundes- und Staatsstraßen der Sondernutzungserlaubnis des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, bei Kreisstraßen der Sondernutzungserlaubnis des Landkreises Bautzen, bei Gemeindeverbindungsstraßen der Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde Arnsdorf (§§ 8a i. V. m § 8 FStr.G, §§ 22 Abs. 1 i. V. m. 18 Abs. 1 § SächsStrG).

§ 4 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich, spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Arnsdorf zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der Gemeinde Arnsdorf oder beim Landratsamt Bautzen als jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Arnsdorf. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn:
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2.die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder die Pflichten nach §§ 7 und 8 oder Nebenbestimmungen verletzt hat.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen im öffentlichen Verkehrsraum eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich oder elektronisch zu benachrichtigen. Soweit die Gemeinde nicht Straßenbaulastträger der Straße ist unterrichtet sie unverzüglich die Straßenbaubehörde.
(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Der Erlaubnisnehmer hat die Fläche in Absprache mit der Gemeinde verkehrssicher zu schließen. Die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, ist der Gemeinde anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde gefertigt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, soweit nichts anderes vereinbart ist.
(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Träger Straßenbaulast.
(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen Straßenanliegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch). Als Straßenanliegergebrauch gelten/ gilt insbesondere:
1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,5 m in einen Gehweg oder in eine Fußgängerzone oder in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. Sonnenschutzdächer, wenn die Unterkante mindestens 2,5 m über der Gehwegoberfläche endet. Sie dürfen nicht in den Luftraum über der Straße hineinragen und müssen in einem seitlichen Abstand von mindestens 0,75 m zur Fahrbahn enden;
3. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
4. das Aufstellen von Baugerüsten und Containern bis zu drei Tagen zwecks Instandhaltung der Gebäude,
5. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen und Baumaterialien bis 24 Stunden
6. die Lagerung von der zur Abholung bereitgestellten Altkleidern, Altpapier, Umzugsgut und Sperrgut sowie das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500,00 €, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind
1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EURO- Beträge abgerundet.
(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Der Anspruch auf Erstattung der Gebühren erlischt spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Sondernutzung. Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
(2) Kosten, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:
a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde von der Beendigung der Sondernutzung.
(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1 a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig; b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.
Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten

(1) Das Gebührenverzeichnis (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.
(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen der Gemeinde Arnsdorf vom 13.12.2018 außer Kraft.

Arnsdorf, den 23. Mai 2019
Matthias Werner, Stellvertretender Bürgermeister

Nach § 4 Abs. 4, SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeunter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arnsdorf, den 23. Mai 2019
Matthias Werner, Stellvertretender Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

lfd.	Art der Sondernutzung	Dauer	Gebühr €
1.	**Anlagen und Einrichtungen mit Personal**		
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör, je angefangenem m² Fläche	Monat	1,50
1.2	Verkaufsstände und Verkaufswagen ohne ortsfestem Standort, je angefangenem m² Fläche	Tag	0,50
		Woche	1,50
		Monat	5,00
		Jahr	25,00
2.	**Sonstige Anlagen und Einrichtungen**		
2.1	Warenautomaten, pro Stück	Jahr	20,00
2.2	Fahrradständer, pro Stück	Jahr	10,00
3.	**Ablagerungen, Baustellen und Einrichtungen**		
3.1	Einrichtungen jeder Art, wie Aufstellen von Containern für Baustelleneinrichtungen, Gerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräten mit u. ohne Bauzaun, Baugrubenumschließungen je Objekt	Tag	3,00
		Woche	10,00
		Monat	30,00
3.2	Ablagerungen von Material und Gegenständen, Rohre, Masten und Leitungen über 24 Std. hinaus je angefangenem m² beanspruchte Fläche	Woche	0,50
3.3	Aufstellen von Containern (Bauschutt, Sperrmüll, Abfälle u.ä.) außerhalb von Baustellen, je angefangenem m² Fläche	Tag	0,25
		Woche	0,50
4.	**Werbung**		
4.1	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln mittels mobiler Werbeträger oder in Schaukästen vorübergehend angebrachte oder aufgestellte, pro Stück		
	- bis Format A4	Tag	0,30
		Woche	1,00
		Monat	3,00
	- größer Format A4	Tag	0,50
		Woche	2,50
		Monat	8,00
4.2	Werbe- und Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.), je angefangenem m²	Tag	5,00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften, Wegweisende Werbung, etc)	Jahr	20,00
5.	***Straßen- und Gehwegsperrungen***		
	Gebührenerhebung auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmnen im Straßenverkehr (GebOSt)		
6.	**Andere Nutzungen**		
	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlich erfassten Sondernutzungen		

lfd.	Art der Sondernutzung	Dauer	Gebühr €
7.	**Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt**	einmalig	5,00
8.	**Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzungen**		orientiert sich an der im Gebührenverzeichnis angegebenen Gebühr
9.	**Zufahrten- und Zugänge**		
9.1	Anlage von privaten Grundstückszufahrten innerhalb von Ortsdurchfahrten je Zufahrt	Anlage Änderung	150,00 100,00
9.2	Anlage von gewerblichen Grundstückszufahrten innerhalb von Ortsdurchfahrten je Zufahrt	Anlage Änderung	300,00 200,00

Satzung der Gemeinde Arnsdorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG), erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-,Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz), des § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und des § 52 Abs. 2 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat Arnsdorf am 22.05.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung der Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter vertreten (§ 54 Abs. 1 Satz 1 GemO). Der Stellvertreter ist ehrenamtlich tätig (§ 35 Abs. 1 Satz 1 GemO).
(2) Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in § 2 Abs. 1 a) genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung von 25,00 €; der zweite Stellvertreter einen Grundbetrag nach § 2 Abs.1 a)
(3) Der Stellvertreter erhält als weitere Entschädigung bei Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz – SächsRKG.
(4) Die Entschädigungen gemäß Abs. 2 werden halbjährlich gezahlt, die Entschädigungen gemäß Abs. 4 nach Vorlage der entsprechenden Belege.

§ 2 Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderates erhalten nach § 21 Abs. 2 SächsGemO für ihre Tätigkeit:
a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 15,00 €,
b) ein Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung sowie je Sitzung eines Ausschusses in Höhe von 25,00 €,
c) eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz – SächsRKG bei Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes.
(2) Die Entschädigungen gemäß Abs.1 a) und b) werden halbjährlich gezahlt; die weiteren Entschädigungen gemäß Abs. 1 c) nach Vorlage der entsprechenden Belege. Unterbricht ein Anspruchsberechtigter sein Amt um mehr als 3 Monate, so entfällt die Aufwandsentschädigung für den über 3 Monate hinausgehenden Zeitraum.
(3) Die Zahlung des Grundbetrages nach Abs. 1 a) erfolgt bei Verhinderung im Falle der Entschuldigung ungekürzt. Die Entschuldigung ist mündlich, fernmündlich bzw. durch Vertreter bis zum Ablauf der betroffenen Sitzung möglich, schriftlich kann die Entschuldigung bis zum 2. Tag nach der Sitzung nachgereicht werden. Unentschuldigtes Fernbleiben von ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen zieht die Kürzung des jeweiligen Grundbetrages nach Abs. 1 a) nach sich. Die Kürzung beträgt 50 % des Grundbetrages im laufenden Monat.

§ 3 Entschädigung der Ortsvorsteher, Mitglieder des Ortschaftsrates und sachkundigen Einwohner

(1) Der Ortsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung entsprechend des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt monatlich
- in Ortschaften bis zu 1000 Einwohnern 20 Prozent,
- in Ortschaften über 1000 bis zu 3000 Einwohnern 25 Prozent und
- in Ortschaften über 3000 Einwohnern 30 Prozent

der Aufwandsentschädigung, die für den ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft gelten würde.
(2) Sofern Ortsvorsteher zugleich Mitglied des Gemeinderates sind, wird die Aufwandsentschädigung nach § 2 nebeneinander gewährt.
(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates und sachkundigen Einwohner erhalten für ihre Tätigkeit:
a) ein Sitzungsgeld je Sitzung von 25,00 €,
b) eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz – SächsRKG bei ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes.
(4) Die Entschädigungen gemäß Abs. 1 werden monatlich im Voraus, gemäß Abs. 3 a) bei entsprechender Teilnahme halbjährlich und gemäß Abs. 3 b) nach Vorlage der entsprechenden Belege gezahlt.

§ 4 Entschädigung Friedensrichter

(1) Der/die ehrenamtlich tätige Friedensrichter/in erhält
a) eine Entschädigung nach § 8 dieser Satzung,
b) einen pauschalen Ersatz der Auslagen von 50,00 Euro jährlich; mit dieser Pauschale sind insbesondere Telefon- und Portokosten sowie Bücher und Arbeitsmaterial abgegolten
c) die Kosten für eine angemessene und von der Gemeinde Arnsdorf genehmigte Fortbildung,
d) eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz – SächsRKG bei Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes.

Forsetzung auf Seite 9.

Fortsetzung von Seite 8.

Satzung der Gemeinde Arnsdorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 a) und b) werden jährlich nach Vorlage entsprechender Nachweise und Belege; die Entschädigung gemäß Abs. 1 c) und d) nach Vorlage der entsprechenden Belege und Nachweise ausgezahlt.

§ 5 Entschädigung Ortschronisten

(1) Ehrenamtliche Ortschronisten erhalten Ersatz für
a) nachgewiesene Auslagen für Telefon- und Portokosten und Arbeitsmaterial,
b) eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz – SächsRKG
bei ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes.
(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 wird nach Vorlage der entsprechenden Nachweise und Belege ausgezahlt.

§ 6 Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Bibliothek

(1) Ehrenamtliche Tätige in der Bibliothek erhalten eine Entschädigung entsprechend ihres Zeitaufwandes von 40,00 €/Monat.
(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 wird quartalsweise ausgezahlt.

§ 7 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

(1) Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Gemeinde Arnsdorf auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen Wahlausschüsse sowie Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände gebildet. Diese Wahl- bzw. Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen eine Entschädigung zu zahlen. Eine Entschädigung erhalten Personen, die bei folgenden Wahlen und Entscheiden in der Gemeinde Arnsdorf als Wahlhelfer tätig werden:
a) Europawahlen
b) Bundestagswahlen
c) Landtagswahlen
d) Kommunalwahlen
e) Volksentscheide
f) Bürgerentscheide.
(2) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für die Ausübung ihres Amtes sowie für dadurch veranlasste Auslagen eine Entschädigung.
(3) Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung von
25,00 € für Vorsitzender
15,00 € für Beisitzer bzw. Stellvertreter
(4) Die Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände und ehrenamtlichen Hilfskräfte erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung von
50,00 € für Wahlvorsteher eines Wahlvorstandes
45,00 € für Stellvertreter des Wahlvorstehers und Schriftführer des Wahlvorstandes
40,00 € für Beisitzer eines Wahlvorstandes
40,00 € für Wahlvorsteher eines Briefwahlvorstandes
35,00 € für Stellvertreter des Wahlvorstehers des Briefwahlvorstandes und Schriftführer des Briefwahlvorstandes
30,00 € für Beisitzer des Briefwahlvorstandes
20,00 € für Hilfskräfte für einen Einsatz bis 4 Stunden
10,00 € für Reservehelfer, die sich für einen Einsatz in einem Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand am Wahltag/Abstimmungstag bereithalten (Bereitschaftszeit am Wahltag ca. 2 Stunden) jedoch nicht eingesetzt werden.
(5) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl-, Briefwahl- bzw. Abstimmungsvorstände und die Hilfskräfte den einmaligen Entschädigungssatz entsprechend Abs. 2 und 4 zuzüglich 30,00 €.
(6) Wird ein weiterer Tag für die Auszählung der Stimmen benötigt, gelten ebenfalls die in Abs. 4 festgelegten Entschädigungssätze.
(7) Auf Antrag können neben der Entschädigung nach Abs. 2 und 4 eine Wegstreckenentschädigung entsprechend § 4 und § 5 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Reisekostengesetzes – SächsRKG gezahlt werden, wenn durch die jeweils zur Anwendung kommende Wahlordnung nichts anderes geregelt ist.

§ 8 Entschädigung für sonstiges Ehrenamt

(1) Sonstige, für die Gemeinde ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls als Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
bis zu 3 Stunden 10,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 20,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 30,00 €
(3) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Abs. 2 nicht übersteigen.
(5) Die Entschädigung gemäß Abs. 2 wird nach Vorlage eines Nachweises der Beschäftigung und nach Ende dieser ausgezahlt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
(2) Gleichzeitig wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 27.01.2015 außer Kraft gesetzt.

Arnsdorf, den 23.5.2019
Matthias Werner, Stellvertretender Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arnsdorf, den 23.5.2019
Matthias Werner, Stellvertretender Bürgermeister

Die Gemüseackerdemie bei uns zu Gast

Die Klasse 4b der GS Süd war am 09.05.2019 mit der Gemüseackerdemie im Schulgarten. Die Gemüseackerdemie ist ein Team, welches Schüler über bestimmte Pflanzen informiert und diese mit den Schülern zusammen einpflanzt. Unsere Klasse ging mit verschiedenen Erwartungen in das Projekt, z.B. „Wie werden Pflanzen richtig gepflanzt?“ oder „Bekommt unser Schulgarten ein neues Gesicht?“. Zuerst haben wir uns zusammen mit dem Team, bestehend aus 4 Leuten, im grünen Klassenzimmer gesammelt. Wir erfuhren, wie der Tag ablaufen soll. Danach wurden verschiedene Pflanzen besprochen und angeschaut, ebenso wurden wir nun in 4 Gruppen eingeteilt. In den jeweiligen Gruppen wurden verschiedene Pflanzen gepflanzt und dabei unser soeben erfahrenes Wissen aufgefrischt. Zum Pflanzen gehörte z.B. das Ziehen einer 30cm breiten Rinne,

in welche dann Pflanzen eingesetzt wurden. Es wurden auch Löcher gegraben, diese mussten immer eine Handbreit Abstand haben. Insgesamt wurden Rote Beete, Mangold, Kohlrabi, verschiedene Kohlsorten, Gemüsezwiebeln, Frühlingszwiebeln, Möhren, Radieschen, Haferwurz, Schwarzwurzel, Romasalat, Fenchel, Pflücksalat, Pastinaken, Zuckererbsen und Kartoffeln angebaut. In Vorbereitung auf das Wiedersehen mit der Gemüseackerdemie wurde auf den übrig gebliebenen Beeten Mulch verteilt. Dieser Mulch wurde mit Schubkarren an die Beete gefahren und bestand aus altem Blattmaterial. Zum Schluss wurden alle benutzten Geräte gesäubert, zu diesen gehörten z.B. Schaufeln, Harken, Mistgabeln und so weiter. Unserer Klasse hat das Projekt sehr gefallen und wir würden es jedem weiterempfehlen. Wir hatten sehr viel Spaß bei der Arbeit und konnten so auch gleich neue Pflanzen kennenlernen. Außerdem wird unser Schulgarten so noch viel schöner und wir werden bald vitaminreiche Gemüsesorten ernten können.

Es berichteten Nyla und Moritz aus der 4b, geholfen hat die Praktikantin Julia vom Humboldt-Gymnasium

Aus dem Rödertal

Tigerstarke Fahrradtour

Schon lange freuten sich die ABC-Tiger aus dem Radeberger Kinderland, einer Einrichtung der Volkssolidarität-Meißen e.V., auf Freitag, den 10. Mai 2019.
An diesem Tag wollten wir eine Fahrradtour unternehmen. Aber o weh, die Wetterprognose versprach Regen, doch wenn Tiger reisen, lacht die Sonne - und so war es dann auch.
Völlig aufgeregt trafen wir uns um 8.00 Uhr mit unseren Fahrrädern im Kindergarten. Natürlich hatten auch alle den Helm dabei.
Unsere Tour ging durch das Friedrichstal nach Feldschlößchen. Auf dem Spielplatz frühstückten wir gemütlich auf der Wiese, testeten alle Spielgeräte und pflückten Pusteblumen. Weiter ging es durch die Landwehr zum Landwehrteich. Dort beobachteten wir ein Entenfamilie und einen großen Raubvogel. Nach einem Schokokeks zur Stärkung radelten wir weiter bis zu Tonis Haus, da wartete schon seine Mama mit süßen Naschereien auf uns. Im Garten durften wir klettern, rutschen und uns richtig austoben. Auf der Terrasse servierten uns Toni und seine Mama ein leckeres Mittagessen.
Danach starteten wir wieder und fuhren zurück zum Kindergarten. Am Sandberg-Spielplatz konnten wir noch einmal rennen, rutschen und schaukeln oder auch ausruhen und das Beste an diesem Tag war: KEIN MITTAGSSCHLAF!
Alle Kinder haben super durchgehalten und manche wollten am Nachmittag mit ihren Eltern gleich zur nächsten Tour starten.
Es war ein toller erlebnisreicher Tag – nicht nur für uns Kinder, sondern auch für die Erzieher und Eltern, welche uns bei unserem Ausflug begleiteten.
Ein herzliches Dankeschön an die Eltern für liebevolles Anspornen und Anschieben, für Monteurarbeiten und „Abschleppdienste“. Danke auch für die vielen Leckereien…

Sagen die ABC-Tiger mit Jana, Katrin und Richard

Förderung kleiner Projekte über Regionalbudget der Westlausitz

Zur Förderung von Kleinprojekten können ab sofort Projekte eingereicht werden!

Im Rahmen des Regionalbudgets können ab sofort Kleinprojekte bei der Region Westlausitz eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Gesucht werden Projekte der Dorfentwicklung sowie für lokale Basisdienstleistungen. Voraussetzungen für förderfähige Projekte sind u.a.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen sein.
- Das Projekt muss im Zeitraum August - Oktober 2019 umgesetzt werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kommunen und sonstige Antragsteller. Der Fördersatz liegt zwischen 50 und 80 %. Anträge für das Regionalbudget können bis zum 01.07.2019 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Projekte noch nicht begonnen wurden und dass sie im Zeitraum August bis Oktober 2019 (also innerhalb eines kurzen Zeitraums) vollständig umsetzbar sind.
Ausführliche Informationen zum Aufruf für das Regionalbudget finden sich auf der Westlausitz-Homepage (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik Aufrufe. Bei Beratungsbedarf und Fragen steht das Regionalmanagement (Telefon 03528-419625, regionalmanagement@region-westlausitz.de) jederzeit gern zur Verfügung.
Nach Ablauf der Aufrufe werden durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region, die Projekte bewertet und entsprechend für eine Förderung ausgewählt.

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Zur LEADER-Region Westlausitz gehören die zwölf Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz, Rammenau, Steina und Wachau. In den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz sind investive Maßnahmen nur in den ländlich geprägten Ortsteilen, nicht jedoch in den Stadtgebieten förderfähig.

Text: PM LEADER-Region Westlausitz

Lock-o-motive ein Projekt des Stellwerk e.V.

Heidestr. 70, Gebäude 303, 01454 Radeberg
Wir sind ein offener Treff für Kinder und Jugendliche und freuen uns, wenn ihr vorbeischaut!
Unser Thema im Juni 2019 - Der Sommer naht

03.06.	15.30 – 17.30 Uhr	Lock-o-motive on Tour - Spielplatz Röderstraße
05.06.	15.00 – 17.00 Uhr	Mädchen- und Kreativtreff - Wir gestalten Sandkarten
06.06.	14.30 – 17.30 Uhr	Holzwerkstatt - Baut Euren eigenen Leuchtturm
06.06.	16.00 – 18.00 Uhr	Musikwerkstatt - Hits, die Euch gefallen
07.06.	16.00 – 18.00 Uhr	Modelleisenbahnwerkstatt - Spielen und Bauen

Sächsische Kinder und Jugendliche haben bei der U18-Wahl abgestimmt

Kinder und Jugendliche haben am 17. Mai bei der bundesweiten U18-Wahl deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht die Europawahl in Deutschland ausgehen soll. Bündnis 90/Die Grünen stelle mit 28,9% den klaren Wahlsieger vor SPD (15%) und CDU (12,7%). Die Linke (7%) und die AfD (6,7%) liegen etwa gleichauf, es folgt mit 5,5 % die FDP, die übrigen Stimmen verteilen sich auf zahlreiche kleinere Parteien.
Auch in Sachsen stellen nach Willen der Kinder und Jugendlichen Bündnis 90/Die Grünen mit 18,1% die stärkste Kraft. An zweiter Stelle rangiert die AfD mit 14,4% der Stimmen. Die Linke (9,8%), SPD (8,4%) und CDU (8%) liegen dicht beieinander. Mehr als 5% erreichten Die PARTEI (7,1%), Die Tierschutzpartei mit 6% und die FDP mit 5,7%. Mit insgesamt 16% komplettieren diverse andere Parteien den breiten Fächer des jugendlichen politischen Spektrums.
Eine Woche vor der Europawahl war das Ergebnis der Jugendwahl ein Signal sowohl an Politik als auch die anderen Generationen. Kinder und Jugendliche wählen bundesweit mehr pro-europäische Parteien. In Sachsen ist die euroskeptische Perspektive deutlich ausgeprägter, bleibt aber dennoch hinter den Umfrageergebnissen der Erwachsenen zurück. Junge Menschen geben in der Mehrzahl denen eine Stimme, die Umweltschutz und konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel zur entscheidenden Frage machen, #fridaysforfuture gab darauf im Vorfeld deutliche Hinweise. Auch die Unzufriedenheit mit einer europäischen Urheberrechtsreform, die jugendliche Lebenswelten stark berührt, scheint sich im Wahlergebnis widerzuspiegeln.
In Sachsen haben am 17. Mai 2.459 Kinder und Jugendliche abgestimmt. In Jugendtreffs, auf Spiel- und Marktplätzen oder in Schulen wurden von Kindern und Jugendlichen insgesamt 53 Wahllokale selbst organisiert. „Das große Interesse an der U18 Europa-Wahl und den Materialien im Vorfeld zeigt mir vor allem deutlich, dass junge Menschen, sich mit Politik und Parteien auseinandersetzen und wir ihnen die Wahlentscheidung ab dem 14 Lebensjahr übertragen können,“ kommentiert Jan Witza, Vorsitzender des Kinder- und Jugendring Sachsen. „Zweite wichtige Erkenntnis: Jugendliche wählen Pluralismus, das zeigt das überaus breite Spektrum von Parteien, die Stimmen der jungen Menschen erhalten haben.“
Zwischen dem 01.07.2019 und dem 23.08.2019 gibt es in Sachsen die nächste Gelegenheit für alle U18 Jährigen an einer Wahl teilzunehmen. Diese Stimmabgabe für den sächsischen Landtag wird durch die Kampagne #dannwaehldoch des KJRS begleitet.
U18 ist eine der größten Initiativen politischer Bildung, die von und für Kinder und Jugendliche organisiert wird. Die U18-Initiative hat mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, den Landesjugendringe, vielen Jugendverbänden und dem Berliner U18-Netzwerk starke Partner. Die U18-Europawahl 2019 wird, wie bereits die Bundestagswahl 2017, vom Deutschen Bundesjugendring koordiniert und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.

Text: Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

KIA

The Power to Surprise

Unsere Gebrauchtwagen finden Sie unter www.kia-radeberg.de/gebrauchtwagen oder rufen Sie uns unter folgender Telefonnummer an 03528 / 443221.

Kia Picanto 1.0 EDITION 7

€ 10.990,–

Kia Ceed 1.4 LIMITED EDITION 7

€ 16.490,–

Besuchen Sie uns und erleben Sie ihr Wunschmodell bei einer Probefahrt.

Automobile Radeberg GmbH

Pillnitzer Straße 34 • 01454 Radeberg • Tel. 03528/44 32 21 • Fax 03528/48 07 14
info@automobile-radeberg.de • www.automobile-radeberg.de

* Die Laufzeit der 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie hat am Tage der Erstzulassung des Fahrzeugs begonnen und reduziert sich um den Zeitraum zwischen Erstzulassung und Erwerb bzw. um die in diesem Zeitraum zurückgelegte Laufleistung. Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie